

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ludwig-Maximilians-Universität München		
Ggf. Standort			

Studiengang 01	Kommunikationswissenschaft		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte (120 ECTS-Punkte im Bachelorhauptfach und 60 ECTS-Punkte im Bachelornebenfach)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe (reformiert) 2015/16		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	180	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	157	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	127	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021/22 bis SoSe 2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AVCQUIN e.V.
Zuständige Referentin	Svitlana Kondratova
Akkreditierungsbericht vom	18.08.2025

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Studiengang 02	Kommunikations- und Medienforschung (vorher: Kommunikationswissenschaft)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	46	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021/22 bis SoSe 2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Studiengang 03	Strategische Kommunikation (vorher: Internationale Public Relations)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2013/14		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021/22 bis SoSe 2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Studiengang 04	Journalismus		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2008/09		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbe-schränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	34	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021/22 bis SoSe 2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Studiengang 05		Computational Social Science		
Abschlussbezeichnung		Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2025			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbe-schränkt	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.¹	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.²	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

¹ Der Studiengang wird zum Wintersemester 2025/26 eingerichtet, entsprechend liegen noch keine Zahlen vor. Angestrebt ist eine Jahrgangsgröße von 20 bis 25 Studierenden.

² Der Studiengang wird zum Wintersemester 2025/26 eingerichtet, entsprechend liegen noch keine Zahlen vor.

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Studienangebot	Kommunikationswissenschaft im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester (reformiert) 2015/16		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	55	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	58	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021/22 bis SoSe 2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Das Studienangebot wird nicht zur Akkreditierung vorgelegt, sondern lediglich im Rahmen des vorliegenden Bündelverfahrens zur externen Qualitätssicherung mitbetrachtet.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	9
Studiengang 01 Kommunikationswissenschaft (B.A.) – HF	9
Studiengang 02 Kommunikations- und Medienforschung (M.A.)	10
Studiengang 03 Strategische Kommunikation (M.A.)	11
Studiengang 04 Journalismus (M.A.)	12
Studiengang 05 Computational Social Science (M.A.)	13
Kurzprofile der Studiengänge	14
Studiengang 01 Kommunikationswissenschaft (B.A.) – HF	14
Studiengang 02 Kommunikations- und Medienforschung (M.A.)	14
Studiengang 03 Strategische Kommunikation (M.A.)	15
Studiengang 04 Journalismus (M.A.)	16
Studiengang 05 Computational Social Science (M.A.)	17
Studienangebot Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)	18
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	20
Studiengang 01 Kommunikationswissenschaft (B.A.) – HF	20
Studiengang 02 Kommunikations- und Medienforschung (M.A.)	20
Studiengang 03 Strategische Kommunikation (M.A.)	21
Studiengang 04 Journalismus (M.A.)	21
Studiengang 05 Computational Social Science (M.A.)	22
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	23
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO).....	23
2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO).....	24
3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	24
4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	25
5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	26
6 Modularisierung (§ 7 MRVO)	26
7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	27
8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	28
9 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO).....	28
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	29
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	29
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	29
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	29
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	41
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	41
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	55
2.2.1 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	58
2.2.2 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	59
2.2.3 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	62

2.2.4 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	64
2.2.5 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	67
2.2.6 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	69
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO):	69
2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	69
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	72
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	72
2.5 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	74
2.6 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO)	77
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	77
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	78
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	78
III Begutachtungsverfahren	79
1 Allgemeine Hinweise	79
2 Rechtliche Grundlagen	79
3 Gutachtergremium	79
3.1 Hochschullehrer:innen	79
3.2 Vertreter der Berufspraxis	79
3.3 Vertreterin der Studierenden	79
IV Datenblatt	80
1 Daten zu den Studiengängen	80
1.1 Studiengang 01 Kommunikationswissenschaft (B.A.) – HF	80
1.2 Studiengang 02 Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft (M.A.))	81
1.3 Studiengang 03 Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations (M.A.))	83
1.4 Studiengang 04 Journalismus (M.A.)	84
1.5 Studienangebot Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)	86
2 Daten zur Akkreditierung	87
2.1 Studiengänge 01 Kommunikationswissenschaft (B.A.), 02 Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft (M.A.)), 03 Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations (M.A.)), 04 Journalismus (M.A.)	87
V Glossar	88
Anhang	89

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Kommunikationswissenschaft (B.A.) – HF

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02 Kommunikations- und Medienforschung (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 03 Strategische Kommunikation (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 04 Journalismus (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 05 Computational Social Science (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 Kommunikationswissenschaft (B.A.) – HF

Der Bachelorstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) wird von der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und hier vom Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IfKW) angeboten. Er trägt positiv zum Profil der Volluniversität wie auch speziell der Sozialwissenschaftlichen Fakultät bei. Mit seiner Orientierung legt der Bachelorstudiengang die kommunikationswissenschaftlichen Grundlagen und bildet einen Eckpfeiler des Studienangebots des IfKW.

Der Bachelorstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) vermittelt eine umfassende theoretische und empirische kommunikationswissenschaftliche Ausbildung mit explizitem Fokus auf den Bereich der Medienforschung und damit die entscheidenden Schlüsselqualifikationen für Kommunikationsberufe. Das Studium vermittelt tiefergehende Fähigkeiten, anhand derer sich Probleme, Zusammenhänge, Diskurse und Narrative im Bereich der Massenmedien und öffentlichen Kommunikation mit wissenschaftlichen Methoden theoretisch und empirisch erfassen, analysieren und durchdringen lassen. Ein Alleinstellungsmerkmal des Bachelorstudiengangs ist die Aktualität der behandelten Themen, die sich unter anderem von politischer Kommunikation über Journalismusforschung, strategische Kommunikation, Gesundheits- und Wissenschaftskommunikation bis hin zu medienpsychologischen Ansätzen erstrecken, während gleichzeitig auch historische und zukunftsorientierte Aspekte der Massenmedien und öffentlichen Kommunikation beleuchtet werden. Neben der theoretischen und empirischen Ausbildung bietet der Studiengang einen umfangreichen Praxis schwerpunkt, indem in verschiedenen Unterrichtsformen überblicksartig die vielfältigen Berufsfelder vorgestellt, anschließend tiefergehend in Seminaren erarbeitet sowie schließlich innerhalb von Pflichtpraktika umgesetzt werden. Damit erwerben die Studierenden unterschiedliche Kompetenzen, die sie optimal auf die verschiedenen Tätigkeiten unter anderem in den Bereichen Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation, digitale Medien, Werbung und Marketing sowie Medien- und Marktforschung vorbereiten.

Studienbewerber:innen sollten über ein breites Allgemeinwissen sowie ein ausgeprägtes Interesse für jüngste Entwicklungen, beispielsweise in den Bereichen Medien, Politik und Kultur, und über gute Kenntnisse des aktuellen Zeitgeschehens verfügen. Eine Medienaffinität sollte ebenso wie ein Interesse an kommunikationswissenschaftlicher Forschung gegeben sein.

Studiengang 02 Kommunikations- und Medienforschung (M.A.)

Der konsekutive, forschungsorientierte Masterstudiengang „Kommunikations- und Medienforschung“ (M.A.) (vorher: „Kommunikationswissenschaft“) ergänzt das weiterführende Studiengangsportfolio des IfKW.

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Der Masterstudiengang vertieft und verbreitert die im Bachelorstudium vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen in den Theorien, Modellen und Methoden des Fachs, mit deren Hilfe Problemfelder aus den Bereichen Massenmedien und öffentliche Kommunikation bearbeitet werden. Der Masterstudiengang befasst sich mit der sozialwissenschaftlichen Analyse von Kommunikationsprozessen und deren Auswirkungen auf Gesellschaft und Individuen. Dabei werden unterschiedliche Forschungsfelder der Kommunikationswissenschaft bearbeitet. Problem- und Fragestellungen kommen unter anderem aus den Bereichen der politischen Kommunikation, Mediennutzungs- und Medienwirkungsforschung, Journalismusforschung sowie Medienpsychologie und -soziologie. Im konsekutiven und stärker forschungsorientierten Masterstudiengang liegt der Fokus sowohl auf einer weiteren theoretischen Fundierung als auch auf dem Ausbau von Fähigkeiten bei empirischen Erhebungs- und Analysemethoden. Dieses Wissen wird durch berufspraktische Erfahrung und praxisorientierte Lehrveranstaltungen ergänzt.

Der Masterstudiengang „Kommunikations- und Medienforschung“ (M.A.) berechtigt zur Promotion. Mit Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden (neben dieser formalen Zugangsvoraussetzung) die entscheidenden Schlüsselqualifikationen für eine wissenschaftliche Karriere an einer Universität bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtung. Absolvierende des Masterstudiengangs sind qualifiziert für Berufsfelder, die sich unter anderem in die Bereiche der akademischen und außerakademischen Kommunikations- und Medienforschung, des Journalismus, der Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation, der digitalen Medien, der Werbung sowie des Marketings und der Marktforschung erstrecken.

Der Studiengang richtet sich an Absolvent:innen kommunikationswissenschaftlicher Erststudiengänge oder sozialwissenschaftlicher Erststudiengänge mit Kommunikationswissenschaft im Nebenfach (mind. 60 ECTS-Punkte), die sich durch ein hohes Maß an Motivation auszeichnen und entweder eine akademische Karriere oder eine berufliche Tätigkeit im Mediensektor anstreben, die hervorragende analytische Fertigkeiten und Gestaltungskompetenz erfordert.

Studiengang 03 Strategische Kommunikation (M.A.)

Der Masterstudiengang „Strategische Kommunikation“ (M.A.) (vorher: „Internationale Public Relations“) vertieft und verbreitert die im Bachelorstudium vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen in den Theorien, Modellen und Methoden des Fachs, mit deren Hilfe Problemfelder insbesondere der strategischen Kommunikation und der Public Relations im internationalen Kontext bearbeitet werden. Durch diese Spezialisierung ergänzt der Masterstudiengang das weiterführende Studiengangsportfolio des IfKW.

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Das Forschungsfeld der strategischen Kommunikation ist ein interdisziplinäres Gebiet innerhalb der Kommunikationswissenschaft, das sich mit der Untersuchung von kommunikativen Prozessen und deren Wirkungen befasst, die auf strategische Zielsetzungen ausgerichtet sind. Problem- und Fragestellungen kommen unter anderem aus den Bereichen der Public Relations, Organisations- und Unternehmenskommunikation, politischen Kommunikation, Gesundheitskommunikation, Krisenkommunikation und Wissenschaftskommunikation. Im konsekutiven und stärker forschungsorientierten Masterstudiengang liegt der Fokus sowohl auf einer weiteren theoretischen Fundierung als auch auf dem Ausbau von Fähigkeiten bei empirischen Erhebungs- und Analysemethoden. Dieses Wissen wird durch berufspraktische Erfahrung und praxisorientierte Lehrveranstaltungen ergänzt. Absolvierende des Masterstudiengangs sind spezialisiert auf kommunikationswissenschaftliche Kenntnisse aus dem Bereich der strategischen Kommunikation, besitzen die Fähigkeit zur selbständigen Konzeption und Durchführung von sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten und sind dadurch qualifiziert für Berufsfelder, die sich unter anderem in die Bereiche der Public Relations, Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation, der digitalen Medien, der Werbung, des Marketings, der akademischen Forschung zur strategischen Kommunikation sowie der außerakademischen Kommunikations-, Medien- und Marktforschung erstrecken. Der konsekutive Masterstudiengang „Strategische Kommunikation“ (M.A.) berechtigt zur Promotion.

Der Studiengang richtet sich an Absolvent:innen kommunikationswissenschaftlicher Erststudiengänge oder sozialwissenschaftlicher Erststudiengänge mit Kommunikationswissenschaft im Nebenfach (mind. 60 ECTS-Punkte), die sich durch ein hohes Maß an Motivation auszeichnen und entweder eine akademische Karriere oder eine berufliche Tätigkeit im Bereich der strategischen Kommunikation anstreben, die hervorragende analytische Fertigkeiten und Gestaltungskompetenz erfordert. Studierende sollten folglich ein intensives Interesse am Thema strategische Kommunikation, theoretischen Fragestellungen und empirischen Forschungsmethoden mitbringen.

Studiengang 04 Journalismus (M.A.)

Der stärker anwendungsorientierte Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) ergänzt das weiterführende Studiengangportfolio des IfKW. Der Masterstudiengang wird in Kooperation mit der Deutschen Journalistenschule (DJS) angeboten und verbindet die berufspraktische Ausbildung im Journalismus mit kommunikationswissenschaftlicher Forschung. Neben der berufspraktischen Ausbildung in den Bereichen Text-, Audio- und Videojournalismus stehen dabei sowohl die theoretische Fundierung kommunikationswissenschaftlicher Problem- und Fragestellungen, die Anwendung von empirischen Erhebungs- und Analysemethoden sowie die medienethische Reflexion im Vordergrund.

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Durch das Wechselspiel von akademischer und berufspraktischer Ausbildung sind Absolvent:innen dieses Studiengangs in der Lage, aufgrund von vertieftem und verbreitertem Fach-, Sach- und Reflexionswissen Transferleistungen zu erbringen. Der Studiengang verfolgt das Ziel der Integration von Wissenschaft und Praxis. Neben der Vertiefung von (berufspraktischen, theoretischen und methodischen) Wissensbestandteilen und deren konkreten Anwendungsmöglichkeiten wird großer Wert insbesondere auch auf die Fähigkeit gelegt, vorherrschende akademische Lehrmeinungen, aber auch aktuelle Tendenzen und Entwicklungen der Medien und des Journalismus kritisch hinterfragen und analysieren zu können.

Absolvierende des Masterstudiengangs sind durch die Kombination der journalistischen Praxis und der kommunikationswissenschaftlichen Reflexion insbesondere qualifiziert für berufliche Tätigkeiten im vielfältigen Feld des Journalismus aber auch für weitere Berufsfelder, die sich unter anderem in die Bereiche der Public Relations, Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation sowie der digitalen Medien erstrecken. Der konsekutive Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) berechtigt zur Promotion.

Der Studiengang richtet sich an Absolvent:innen sämtlicher Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, die in den Journalismus gehen wollen. Diese müssen ein Aufnahmeverfahren an der Deutschen Journalistenschule bestehen, da diese den praktischen Anteil des Studiengangs gestaltet.

Studiengang 05 Computational Social Science (M.A.)

Der Masterstudiengang „Computational Social Science“ (M.A.) ergänzt durch seine Spezialisierung das weiterführende Studiengangspotfolio des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung und ist gleichzeitig ein gemeinsamer Studiengang mit den anderen beiden Instituten der Fakultät – dem Institut für Soziologie (IfS) und dem Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft (GSI).

Computational Social Science (CSS) ist ein interdisziplinäres Feld, das die Sozialwissenschaften und computergestützte Methoden zur Erforschung gesellschaftlicher Fragestellungen integriert. Der konsekutive und stärker forschungsorientierte Masterstudiengang vermittelt die theoriegeleitete Erhebung, Analyse, Darstellung und Interpretation von großen, digitalen und häufig unstrukturierten Datenmengen. Dabei sind ethische Prinzipien zum Umgang mit den besonderen Herausforderungen im Feld CSS sowie Inhalte aus den Disziplinen der Kommunikationswissenschaft, der Politikwissenschaft und der Soziologie zentrale Bestandteile der wissenschaftlichen Ausbildung. Absolvierende dieses Masterstudiengangs können technische Kompetenzen, wie etwa Programmierfähigkeiten, und die Anwendung künstlicher Intelligenz gewinnbringend in akademische und außer akademische

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Berufe einbringen – etwa Wissenschaft, Data Science, datengestützter Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Meinungsforschung, öffentliche Verwaltung, Digitalisierungsmanagement oder datengestützte Beratung. Dabei sind sie in der Lage, komplexe Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und Prozesse zwischen inhaltlichen Zielsetzungen und technischen Umsetzungen zu moderieren. Der konsekutive Masterstudiengang „Computational Social Science“ (M.A.) berechtigt zur Promotion.

Der Studiengang richtet sich an Absolvent:innen sozialwissenschaftlicher Erststudiengänge oder sozialwissenschaftlicher Erststudiengänge im Nebenfach (mind. 60 ECTS-Punkte), ein intensives Interesse am Thema CSS sowie theoretischen Fragestellungen und empirischen Forschungsmethoden mitbringen.

Studienangebot Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Das Nebenfachangebot Kommunikationswissenschaft im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge ist ein zentrales Angebot des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung sowie der Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Einbettung der kommunikationswissenschaftlichen Perspektive als Ergänzung zum Hauptfachstudium.

Das Studium des Nebenfachangebotes Kommunikationswissenschaft im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge bietet eine fundierte Grundlagenausbildung im Bereich der Kommunikationswissenschaft und Medienforschung, wobei der Medienbezug besonders hervorzuheben ist. Das Nebenfach vermittelt die Fähigkeit, Probleme, Zusammenhänge, Diskurse und Narrative im Bereich der Massenmedien und öffentlichen Kommunikation mit wissenschaftlichen Methoden zu erfassen. Dabei werden theoretische und empirische Ansätze der Kommunikationswissenschaft als Teil der Sozialwissenschaften erlernt und eingeübt. Kernaspekte des Nebenfachstudiums sind einerseits die Aktualität der behandelten Themen sowie andererseits der Blick auf historische und zukünftige Aspekte, die den Medienwandel bedingen und vorantreiben. Die Studierenden erlangen grundlegende Einblicke in die Forschungsfelder der Kommunikationswissenschaft, die anschließend in konkreten Anwendungsfeldern vertieft werden. Durch ihre praxisbezogenen Kompetenzen sind Absolvent:innen insbesondere für Tätigkeiten in den Bereichen Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation, digitale Medien, Werbung und Marketing sowie Medien- und Marktforschung qualifiziert.

Studienbewerber:innen sollten über ein gutes Allgemeinwissen sowie ein Interesse für jüngste Entwicklungen, beispielsweise in den Bereichen Medien, Politik und Kultur, und über allgemeine

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Kenntnisse des aktuellen Zeitgeschehens verfügen. Eine Medienaffinität sollte ebenso wie ein grundlegendes Interesse an kommunikationswissenschaftlicher Forschung gegeben sein.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 Kommunikationswissenschaft (B.A.) – HF

Der Bachelorstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) zeichnet sich durch attraktive Inhalte und eine durchdachte Didaktik aus. Das Curriculum des Studiengangs ist inhaltlich sehr schlüssig, logisch und inhaltlich kohärent aufgebaut und umfasst sowohl eine solide wissenschaftliche Grundlagenausbildung als auch eine gezielte Vorbereitung auf berufspraktische Tätigkeiten. Die besonders gelungene Verzahnung von Theorie und Praxis wird u.a. durch die Einbindung externer Praxisexpertise in Lehrveranstaltungen erreicht. Der Studiengang legt ein solides Fundament im Bereich der Kommunikationswissenschaft. In den Seminaren kommen verschiedene Lehr- und Lernformate zum Einsatz, in die die Studierenden aktiv eingebunden werden.

Der Studiengang verfügt über eine ausgezeichnete personelle Ausstattung, um das Studiengangskonzept umzusetzen. Die Studierenden profitieren von der Forschungsstärke des Instituts. Besonders lobenswert ist die intensive und persönliche Betreuung der Studierenden. Der Studiengang verfügt über eine ausreichende Ausstattung mit Ressourcen hinsichtlich des technischen und räumlichen Angebots, die sich auf dem aktuellen Stand befinden.

Studiengang 02 Kommunikations- und Medienforschung (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kommunikations- und Medienforschung“ (M. A.) ermöglicht eine hervorragende Vertiefung und Spezialisierung im Bereich der Kommunikationswissenschaft, die sowohl durch fortgeschrittene Methodenangebote als auch durch ein breites Spektrum an Wahlmodulen und das umfassende Forschungsprojekt erreicht wird.

Das Curriculum des Studiengangs ist zielführend und in sich logisch und nachvollziehbar aufgebaut. Die in der Studiengangsbezeichnung aufgegriffene Forschungsorientierung spiegelt sich im Aufbau des Studiengangs mit mehreren Forschungsseminaren wider. Aufgrund der Forschungsstärke des Instituts bietet der Masterstudiengang die besondere Möglichkeit, Einblicke in hochrelevante, aktuelle Forschungsprojekte zu erlangen und sich fachlich und methodisch auf höchstem Niveau zu qualifizieren.

Der Studiengang zeichnet sich durch eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten aus. Das Spektrum der angebotenen Lehr- und Lernformen ist ebenfalls vielfältig und ermöglicht den Studierenden eine aktive Mitgestaltung des Lernprozesses.

Der Studiengang verfügt über eine ausgezeichnete personelle Ausstattung, um das Studiengangskonzept umzusetzen. Die Studierenden profitieren von der Forschungsstärke des Instituts. Besonders lobenswert ist die intensive und persönliche Betreuung der Studierenden. Der Studiengang

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

verfügt über eine ausreichende Ausstattung mit Ressourcen hinsichtlich des technischen und räumlichen Angebots, die sich auf dem aktuellen Stand befinden.

Studiengang 03 Strategische Kommunikation (M.A.)

Der Masterstudiengang „Strategische Kommunikation“ (M.A.) ermöglicht eine sehr gute Vertiefung und Spezialisierung im Feld der strategischen Kommunikation, die sowohl durch fortgeschrittene Methodenangebote als auch durch ein breites Spektrum an Wahlmodulen und das umfassende Forschungsprojekt erreicht wird.

Das Curriculum des Studiengangs ist zielführend und in sich logisch und nachvollziehbar aufgebaut. Die neue Studiengangsbezeichnung spiegelt das große Portfolio und die Breite der Kompetenzen des Instituts wider, die im Curriculum enthalten sind. Der neu gestaltete Masterstudiengang zeichnet sich durch ein erweitertes Seminarangebot aus, das durch die Öffnung der parallellaufenden anderen Masterprogramme der Fakultät ermöglicht wird. Das Spektrum der angebotenen Lehr- und Lernformen ist vielfältig und ermöglicht eine aktive Mitgestaltung des Lernprozesses durch die Studierenden.

Der Studiengang verfügt über eine ausgezeichnete personelle Ausstattung, um das Studiengangskonzept umzusetzen. Die Studierenden profitieren von der Forschungsstärke des Instituts. Besonders lobenswert ist die intensive und persönliche Betreuung der Studierenden. Der Studiengang verfügt über eine ausreichende Ausstattung mit Ressourcen hinsichtlich des technischen und räumlichen Angebots, die sich auf dem aktuellen Stand befinden.

Studiengang 04 Journalismus (M.A.)

Die Verbindung von universitärer Lehre an der LMU und praktischer Ausbildung an der renommierten Deutschen Journalistenschule macht den Masterstudiengang „Journalismus“ (M. A.) einzigartig im gesamten deutschsprachigen Raum. Die Perspektiven für Studierende des Journalismus sind durch die Konzeption des Studiengangs und die Zusammenarbeit mit der DJS hervorragend.

Der Masterstudiengang ist sowohl für die Teile am Institut für Kommunikationswissenschaft als auch an der Deutschen Journalistenschule inhaltlich stimmig aufgebaut. Die Qualität der Ausbildung bzw. Umsetzung im Curriculum ist sehr gelungen. Der Studiengang findet überwiegend im Klassenverbund und ausschließlich mit Pflichtmodulen statt. Dennoch gibt es ausreichend Freiräume, in denen die Studierenden ihr Studium teilweise selbst gestalten können.

Der Studiengang verfügt über eine ausgezeichnete personelle Ausstattung, um das Studiengangskonzept umzusetzen. Die Studierenden profitieren von der Forschungsstärke des Instituts.

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Besonders lobenswert ist die intensive und persönliche Betreuung der Studierenden. Der Studiengang verfügt über eine ausreichende Ausstattung mit Ressourcen hinsichtlich des technischen und räumlichen Angebots, die sich auf dem aktuellen Stand befinden.

Studiengang 05 Computational Social Science (M.A.)

Der Masterstudiengang „Computational Social Science“ (M. A.) ist deutschlandweit einzigartig. Damit hat die LMU ein Alleinstellungsmerkmal und setzt sich an die Spitze der sozialwissenschaftlichen Fachentwicklung im Bereich computervermittelter Methoden. Als konsekutiver Studiengang baut er auf einem vorherigen Studium der Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaft oder Soziologie auf und vertieft den Fokus auf datenbasierte und algorithmisierte Analysefähigkeiten.

Der Masterstudiengang ist inhaltlich sehr stimmig aufgebaut. Das klar in drei Säulen gegliederte Curriculum – Computational Social Science, Methoden sowie Sozialwissenschaften und Transfer – deckt alle notwendigen Kompetenzen ab, die vermittelt werden sollen. Die von allen drei beteiligten Instituten angebotene sehr breite Palette an Wahlpflichtmodulen ermöglicht es den Studierenden, ihren individuellen Interessen nachzugehen und sich auf ein bestimmtes Berufsziel zu fokussieren.

Der Studiengang verfügt über eine ausgezeichnete personelle Ausstattung, um das Studiengangskonzept umzusetzen. Die Studierenden profitieren von der Forschungsstärke des Instituts. Besonders lobenswert ist die intensive und persönliche Betreuung der Studierenden. Der Studiengang verfügt über eine ausreichende Ausstattung mit Ressourcen hinsichtlich des technischen und räumlichen Angebots, die sich auf dem aktuellen Stand befinden.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 Abs. 1-3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft (2025) (PStO-BA-HF) führt der Studiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) PStO-BA-HF umfasst der Studiengang sechs Semester.

Gemäß § 5 (2) der Prüfung- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Kommunikationswissenschaft als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge (2025) (im Folgenden: PStO-BA-NF) sind für das Nebenfachstudium höchstens 34 Semesterwochenstunden (SWS) erforderlich.

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienforschung (2025) (im Folgenden: PStO-MA-KMF) führt der Masterstudiengang „Kommunikations- und Medienforschung“ (M.A.) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Strategische Kommunikation (2025) (im Folgenden: PStO-MA-SK) führt der Masterstudiengang „Strategische Kommunikation“ (M.A.) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Journalismus (2025) (im Folgenden: PStO-MA-JO) führt der Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Computational Social Science (2025) (im Folgenden: PStO-MA-CSS) führt der Masterstudiengang „Computational Social Science“ (M.A.) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Gemäß § 5 (2) der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung umfassen die Masterstudiengänge vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Anerkennung und Anrechnung ([§ 3 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen für die Studiengänge des Clusters regelt § 27 der jeweils geltenden Prüfungs- und Studienordnung bzw. für das Nebenfach § 21 PStO-BA-NF. Demnach werden Prüfungsleistungen, die an einer anderen Universität erbracht wurden, angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Auch Studienzeiten können angerechnet werden. Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können prinzipiell ebenfalls angerechnet werden, dürfen aber höchstens die Hälfte der vorgesehenen Leistungen ersetzen. Noten und ECTS-Punkte werden gegebenenfalls umgerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Studium des Bachelorstudiengangs „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) wird mit der Erstellung einer Bachelorarbeit abgeschlossen, mit der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem des Fachs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 14 PStO-BA-HF). Die Bearbeitungsdauer beträgt zehn Wochen.

Gemäß § 1 PStO-MA-KMF, § 1 PStO-MA-SK bzw § 1 PStO-MA-CSS sind die Masterstudiengänge „Kommunikations- und Medienforschung“ (M.A.), „Strategische Kommunikation“ (M.A.), und „Computational Social Science“ (M.A.) konsekutiv und stärker forschungsorientiert. Der Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) ist gemäß § 1 1 PStO-MA-JO konsekutiv und stärker anwendungsorientiert.

Das Masterstudium wird mit der Erstellung einer Masterarbeit abgeschlossen, in der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem des Fachs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 14 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung). Für die Masterstudiengänge „Kommunikations- und Medienforschung“ (M.A.), „Strategische Kommunikation“ (M.A.) und „Computational Social Science“ (M.A.) ist eine Bearbeitungszeit von 17 Wochen vorgesehen, für den Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) eine Bearbeitungszeit von 12 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) ist der Nachweis der Hochschulreife erforderlich (vgl. § 3 PStO-BA-HF). Voraussetzung für die Immatrikulation in das Nebenfach Kommunikationswissenschaft als Teilstudiengang ist die Immatrikulation in einen Bachelorstudiengang, der das Fach Kommunikationswissenschaft als Nebenfach vorsieht (vgl. § 3 (1) PStO -BA-NF).

Für die Zulassung zu den Masterstudiengängen „Kommunikations- und Medienforschung“ (M.A.) und „Strategische Kommunikation“ (M.A.) ist gemäß § 3 (1) PStO-MA-KMF bzw. § 3 (1) PStO-MA-SK der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem In- oder Ausland der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft, Publizistik oder Journalistik erforderlich. Weiterhin ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren erforderlich.

Aktuell werden für die Zulassung zum Studiengang „Internationale Public Relations“ (M.A.) Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 vorausgesetzt. Künftig wird im Masterstudiengang „Strategische Kommunikation“ (M.A.) auf spezifische Fremdsprachenkenntnisse verzichtet.

Voraussetzung für die Immatrikulation in den Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) ist der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem In- oder Ausland sowie das Bestehen des Aufnahmeverfahrens an der Deutschen Journalistenschule (vgl. § 3 (1) PStO-MA-JO).

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang "Computational Social Science (M.A.)" ist gemäß § 3 (1) PStO-MA-CSS der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem In- oder Ausland der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft/Publizistik/Journalistik, Politikwissenschaft, Sozialwissenschaft, Soziologie oder Biologie, Informatik, Linguistik, Statistik, Physik, Psychologie Wirtschaftswissenschaft mit einem Nebenfach in Kommunikationswissenschaft/Publizistik/Journalistik, Politikwissenschaft, Sozialwissenschaft, Soziologie im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten. Weiterhin ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren erforderlich.

Um zum Eignungsverfahren zugelassen zu werden, wird in den Masterstudiengängen „Kommunikations- und Medienforschung“ (M.A.), „Strategische Kommunikation“ (M.A.) und „Computational Social Science“ (M.A.) eine Durchschnittsnote aus dem Erststudium von mindestens 2,0 vorausgesetzt. Das Eignungsfeststellungsverfahren wird derzeit überarbeitet. Die neue Eignungssatzung im Studiengang „Kommunikations- und Medienforschung“ (M.A.) sieht einen verbindlichen Einstufungstest für alle Bewerber:innen unabhängig von der Zugangsnote vor. Die neue Eignungssatzung im

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Studiengang „Strategische Kommunikation“ (M.A.) sieht den Wegfall der bisher verpflichtenden Englisch-Sprachkenntnisse vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät der LMU verleiht denjenigen, die den Bachelorstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) erfolgreich abgeschlossen haben, gemäß § 2 PStO-BA-HF den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät der LMU verleiht an Absolvent:innen der Masterstudiengänge „Kommunikations- und Medienforschung“ (M.A.), „Strategische Kommunikation“ (M.A.), „Journalismus“ (M.A.) und „Computational Social Science“ (M.A.) gemäß § 2 PSO-MA-KMF, § 2 PSO-MA-SK, § 2 PSO-MA-JO bzw. § 2 PSO-MA-SCC den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

Das Diploma Supplement liegt für alle Studiengänge jeweils in der aktuell gültigen Fassung auf Englisch vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Studium aller hier betrachteter Studiengänge ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Kein Modul dauert länger als ein Semester. Eine Ausnahme bildet das Modul P 6 „Integrierte journalistische Praxis“ im Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.), das sich über zwei Semester erstreckt.

Die Modulbeschreibungen der Studiengänge umfassen alle in § 7 (2) MRVO bzw. § 7 (2) BayStu-dAkkV aufgeführten Punkte.

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Mit den Abschlussdokumenten und dem Diploma Supplement erhalten die Absolvent:innen aller Studiengänge eine ECTS-Einstufungstabelle, in der jeweils für einen zweijährigen Referenzzeitraum alle im Studiengang erzielten Abschlussnoten in einer Skala ausgewiesen werden, und die aufzeigt, wie sich die Noten über die Referenzkohorte verteilen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Gemäß § 6 (1) der jeweiligen PStO entspricht ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Keines der Pflichtmodule im Studiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) im Haupt- und Nebenfach umfasst weniger als 5 ECTS-Punkte, während alle Wahlpflichtmodule 3 und damit weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen. Die Studiengangsverantwortlichen weisen in ihrem Selbstbericht darauf hin, dass damit sichergestellt werden soll, dass die Studierenden umfassende Wahlmöglichkeiten haben und sich jeweils in unterschiedliche Aspekte der übergeordneten Themenbereiche vertiefen können.

In den Masterstudiengängen werden keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten kreditiert.

Die Studienpläne der Studiengänge sehen vor, dass die Studierenden im Bachelorstudium pro Semester jeweils 30 und nach sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 180 ECTS-Punkte erwerben – 120 ECTS-Punkte im Hauptfach und 60 ECTS-Punkte im Nebenfach. Masterstudierende erwerben nach einem Studium von vier Semestern 120 ECTS-Punkte (je Semester 30 ECTS-Punkte), wodurch im konsekutiven Studium mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht sind.

Die Bachelorarbeit wird im Hauptfach geschrieben. Für die Bachelorarbeit werden 9 ECTS-Punkte vergeben (vgl. §14 (7) PStO-BA-HF).

Für die Masterarbeit in den Masterstudiengängen „Kommunikations- und Medienforschung“ (M.A.), „Strategische Kommunikation“ (M.A.) und „Computational Social Science“ (M.A.), werden 21 ECTS-Punkte vergeben (vgl. §14 (7) der jeweiligen PStO).

Für die Masterarbeit im Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) werden 15 ECTS-Punkte vergeben (vgl. §14 (7) PStO-MA-JO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) wird in Kooperation mit der Deutschen Journalistenschule (DJS) angeboten. Der Kooperationsvertrag mit der Deutschen Journalistenschule beschreibt Art, Umfang und gegenseitig erbrachte Leistungen. Die Kooperation ist auf der Internetseite der Hochschule beschrieben (<https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/alle-studienfaecher-und-studiengaenge/journalismus-master-hauptfach-4507.html>).

Die von der Deutschen Journalistenschule übernommenen Module, wie die Ausbildung in den verschiedenen Formen, Stationen und Kompetenzen des praktischen Journalismus, stellen einen Mehrwert dar, um für den Einstieg in das journalistische Berufsfeld gerüstet zu sein. Dieser Mehrwert ist nachvollziehbar dargelegt. Die Leistungen, die die Studierenden an der Deutschen Journalistenschule erbringen, werden von Prüfenden am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung anerkannt. Ein ständiger Austausch der Arbeitsanforderungen und Bewertungskriterien zwischen Deutscher Journalistenschule und Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung stellt sicher, dass die von den Studierenden in der Kooperationseinheit erworbenen Kompetenzen mit den an der Hochschule erworbenen Kompetenzen gleichwertig sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Sonderregelungen für Joint Programmes ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

- Seit der letzten Akkreditierung wurden die vorliegenden Studiengänge umfassend reformiert und der Masterstudiengang „Computational Social Science“ (M.A.) neu konzipiert. Im Zuge der Reform wurden Studiengänge klarer fokussiert (bei gleichzeitig einer großen Zahl von Wahlmöglichkeiten), und entsprechend umbenannt.
- Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum behandelt, sodass sich das Gutachtergremium ein umfassendes Bild von den Studiengängen machen konnte. Diskutiert wurden die Weiterentwicklung der Studiengänge, die Genese des neuen Masterstudiengangs, die Abgrenzung der einzelnen Masterstudiengänge zueinander sowie die Nutzung von Synergieeffekten. Zudem wurde die curriculare Ausgestaltung der Studiengänge besprochen. Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche war die Zusammenarbeit mit der DJS. Darüber hinaus wurden in allen Gesprächsrunden das Prüfungssystem im Zusammenhang mit KI sowie die Evaluationen thematisiert. Weitere Gesprächsschwerpunkte waren Praktikum und Mobilität.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Kommunikationswissenschaft (B.A.) – HF

Sachstand

Der Bachelorstudiengang legt besonderen Wert auf die Breite der Ausbildung. Die Absolvent:innen gelten laut Selbstbericht als „Generalist:innen“ des Fachs Kommunikationswissenschaft, die Fach-, Sach- und Reflexionswissen vermittelt bekommen.

Laut Diploma Supplement sollen die Studierenden des Studiengangs „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) die Fähigkeit entwickeln, Probleme und Zusammenhänge im Bereich der Massenmedien und der öffentlichen Kommunikation mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. Dabei steht nicht die journalistische Kunst im Vordergrund, sondern die Vermittlung von theoretischem Wissen über mediale Strukturen und Wirkungsmechanismen sowie Forschungsmethoden.

Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs besitzen laut Angaben im Selbstbericht fundierte kommunikationswissenschaftlich relevante Grundkenntnisse, kennen die Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden, statistischer Methodik und Datenanalyse und können diese für kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen anwenden. Sie besitzen fundierte Kompetenzen für die mögliche spätere Berufstätigkeit und knüpfen über die Lehrveranstaltungen Kontakte zu späteren Praktikums- und Arbeitgebern. Die Absolvent:innen werden befähigt, sich innerhalb der Kommunikationswissenschaft und in den Grenzbereichen zu anderen Disziplinen fortzubilden. Sie sind in der Lage, Kenntnisse aus verschiedenen Fachgebieten zu verknüpfen und in einen übergeordneten Gesamtzusammenhang zu bringen. Sie besitzen die Fähigkeit, kommunikationswissenschaftlich zu denken und diese Denkweise methodisch umzusetzen; können kommunikationswissenschaftliche Sachverhalte begründet bewerten, sich eine fachlich fundierte Meinung bilden und diese auch auf unbekannte Wissensgebiete und Fragenkomplexe übertragen. Außerdem sind sie in der Lage, mit divergierenden wissenschaftlichen Standpunkten umzugehen und Sachverhalte differenziert zu diskutieren.

Laut § 1 (1) PStO-BA-HF vermittelt das Studium „[...] tiefgreifende Fähigkeiten, anhand deren sich Probleme, Zusammenhänge, Diskurse und Narrative im Bereich der Massenmedien und öffentlichen Kommunikation mit wissenschaftlichen Methoden theoretisch und empirisch erfassen, analysieren und durchdringen lassen. Ein Alleinstellungsmerkmal des Studiums der Kommunikationswissenschaft ist die Aktualität der behandelten Themen, die sich unter anderem von politischer Kommunikation über Journalismusforschung, strategische Kommunikation, Gesundheits- und Wissenschaftskommunikation bis hin zu medienpsychologischen Ansätzen erstrecken, während gleichzeitig auch historische Aspekte der Massenmedien und öffentlichen Kommunikation beleuchtet werden. Neben der theoretischen und empirischen Ausbildung bietet der Studiengang auch einen umfangreichen Praxisschwerpunkt, indem in verschiedenen Unterrichtsformen überblicksartig die vielfältigen Berufsfelder vorgestellt, anschließend tiefergehend in Seminaren erarbeitet sowie schließlich innerhalb von Pflichtpraktika umgesetzt werden. Damit erwerben die Studierenden unterschiedliche Kompetenzen, die sie optimal auf die verschiedenen Tätigkeiten unter anderem in den Bereichen Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation, digitale Medien, Werbung und Marketings sowie Medien- und Marktforschung vorbereiten.“ Darüber hinaus ist laut Selbstbericht aufgrund der im Studium erworbenen hohen Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz auch der Einstieg in andere Fachbereiche, wie beispielsweise Human Resources möglich. Das Einstiegsniveau lässt sich in etwa im Bereich des Junior Managements (und anverwandte Positionen) einordnen.

Als Schlüsselqualifikationen, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs vermittelt werden, benennt § 1 (3) PStO-BA-HF die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren, Überblickswissen zu maßgeblichen

Wissensbereichen des jeweiligen Fachs, vernetztes Denken, Organisations- und Transferfähigkeit, Informations- und Medienkompetenz, Lern- und Präsentationstechniken, Vermittlungskompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten, Sprachkenntnisse sowie EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten.

Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs können ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in den vom Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung angebotenen Masterstudiengängen vertiefen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei dem vorliegenden Bachelorstudiengang handelt es sich um ein inhaltlich sehr attraktives und didaktisch durchdachtes Studienangebot. Der Studiengang überzeugt durch eine gelungene Verbindung von wissenschaftlicher Fundierung und praxisnaher Ausrichtung. Er schafft ein solides Fundament im Bereich der Kommunikationswissenschaft und integriert zentrale Elemente wie die Vermittlung sozialwissenschaftlicher Methodenkompetenz, die Einführung in theoretische Grundlagen sowie eine breite Abdeckung der verschiedenen Teilbereiche des Fachs. In seiner Gesamtkonzeption befähigt der Studiengang die Studierenden zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und bereitet sie in hervorragender Weise auf weiterführende kommunikationswissenschaftliche Masterprogramme vor.

Besonders hervorzuheben ist die gelungene Verzahnung von Theorie und Praxis. Durch gezielte Kooperationen mit Unternehmen und Organisationen sowie durch die Einbindung externer Praxisexpertise in Lehrveranstaltungen wird die berufsbezogene Qualifikation gefördert. Ergänzt wird dies durch zwei obligatorische Praktika, welche die Studierenden frühzeitig mit konkreten beruflichen Anwendungsfeldern vertraut machen.

Auch im Hinblick auf gesellschaftliche Relevanz und Persönlichkeitsbildung leistet der Studiengang einen wichtigen Beitrag. Durch die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen, kommunikationsbezogenen Themenstellungen und die aktive Mitarbeit an gemeinsamen Forschungsprojekten werden nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern auch soziale und gesellschaftliche Fähigkeiten der Studierenden gezielt gefördert.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Gutachtergremium hat Optimierungsbedarf bei der Darstellung der Qualifikationsziele im Diploma Supplement sowie auf der Website festgestellt. Die Hochschule hat das Diploma Supplement entsprechend überarbeitet und dem Gutachtergremium die aktuelle Fassung eingereicht. Auch die Darstellung des Studiengangs auf der Website der Zentralen Studienberatung der LMU wurde aktualisiert. Laut Stellungnahme der Hochschule werden die Qualifikationsziele des

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Studiengangs im Zuge der aktuell laufenden Überarbeitung der Website des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung ausgeführt.

Insgesamt handelt es sich um einen sehr gut strukturierten und qualitativ hochwertigen Studiengang, der sowohl akademischen als auch berufspraktischen Anforderungen in vollem Umfang gerecht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Kommunikations- und Medienforschung (M.A.)

Sachstand

Laut Angaben im Selbstbericht besitzen die Absolvent:innen des Masterstudiengangs vertiefte und erweiterte Kenntnisse in quantitativen und qualitativen sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden und können sie eigenständig anwenden. Dazu gehört die vertiefte Kenntnis zulässiger statistischer Testverfahren und die zur Datenanalyse benötigte Software bzw. das Training in der Anwendung qualitativer Datenerhebungs- und Auswertungsstrategien an konkreten Fällen. Dadurch sind Absolvent:innen des Studiengangs in der Lage, kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen eigenständig empirisch fundiert zu bearbeiten. Sie können die Ergebnisse des eigenen wissenschaftlichen Arbeitens in einen theoretischen Rahmen einordnen, vor dem Hintergrund vergleichbarer Arbeiten bewerten und in wissenschaftlichen Texten, Postern und Vorträgen in der exakten Fachsprache darstellen. Sie können Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen des Fachs verknüpfen und in einen übergeordneten Gesamtzusammenhang bringen. Die Absolvent:innen des Studiengangs können kommunikationswissenschaftliche Sachverhalte begründet bewerten, sich eine fachlich fundierte Meinung bilden und diese auch auf unbekannte Wissensgebiete und Fragenkomplexe übertragen. Sie sind in der Lage, mit divergierenden wissenschaftlichen Standpunkten umzugehen und Sachverhalte differenziert zu diskutieren. Sie besitzen vertiefte und erweiterte Kompetenzen für eine spätere Berufstätigkeit in einer Leitungsposition.

Der Fokus des konsekutiven Masterstudiengangs „Kommunikations- und Medienforschung“ (M.A.) liegt laut § 1 (1) PStO-MA-KMF „[...] sowohl auf einer weiteren theoretischen Fundierung als auch auf dem Ausbau von Fähigkeiten bei empirischen Erhebungs- und Analysemethoden. Dieses Wissen wird durch berufspraktische Erfahrung und praxisorientierte Lehrveranstaltungen ergänzt. Absolvierende des Masterstudiengangs verfügen über breite Kenntnisse aus den verschiedenen Bereichen der Kommunikationswissenschaft, besitzen die Fähigkeit zur selbständigen Konzeption und Durchführung von sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten und sind dadurch qualifiziert für Berufsfelder, die sich unter anderem in die Bereiche der akademischen und außerakademischen

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Kommunikations- und Medienforschung, des Journalismus, der Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation, der digitalen Medien, der Werbung sowie des Marketings und der Marktforschung erstrecken.“ Darüber hinaus ist laut Selbstbericht aufgrund der im Studium erworbenen hohen Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz auch der Einstieg in andere Fachbereiche, wie beispielsweise Human Resources möglich. Auch Unternehmensberatungen setzen zunehmend auf den Einsatz von Absolvent:innen dieses Studiengangs. Das Einstiegsniveau lässt sich in etwa im Bereich des (Senior) Managements (und anverwandte Positionen) bzw. des Prä-Docs im universitären Kontext einordnen.

Als Schlüsselqualifikationen, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs vermittelt werden, benennt § 1 (3) PStO-MA-KMF die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren, Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs, vernetztes Denken, Organisations- und Transferfähigkeit, Informations- und Medienkompetenz, Lern- und Präsentationstechniken, Vermittlungskompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten, Sprachkenntnisse sowie EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang ermöglicht eine hervorragende Vertiefung und Spezialisierung im Feld der Kommunikationswissenschaft. Durch das Ziel einer starken Forschungsorientierung wird die wissenschaftliche Befähigung in hohem Maße gefördert. Der Anwendungsbezug wird durch ein integriertes Praktikum gestärkt.

Der Studiengang qualifiziert für leitende Positionen innerhalb einer großen Bandbreite kommunikationswissenschaftlicher Berufe. Die Berufsfelder sind schlüssig definiert.

Der Studiengang deckt Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen ab und entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Das Gutachtergremium hat Optimierungsbedarf bei der Darstellung der Qualifikationsziele im Diploma Supplement sowie auf der Website festgestellt. Die Hochschule hat das Diploma Supplement entsprechend überarbeitet und dem Gutachtergremium die aktuelle Fassung eingereicht. Auch die Darstellung des Studiengangs auf der Website der Zentralen Studienberatung der LMU wurde aktualisiert. Laut Stellungnahme der Hochschule werden die Qualifikationsziele des Studiengangs im Zuge der aktuell laufenden Überarbeitung der Website des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung ausgeführt.

Der Studiengang bietet als konsekutives Angebot sehr gute Vertiefungsmöglichkeiten sowohl durch fortgeschrittene Methodenangebote als auch durch ein breites Spektrum an Wahlmodulen mit fachlichen Vertiefungen. Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung und zur Stärkung von Selbst- und

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Sozialkompetenzen ergeben sich zudem durch das umfassende Forschungsprojekt im zweiten Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Strategische Kommunikation (M.A.)

Sachstand

Der thematische Schwerpunkt des Studiums liegt laut Selbstbericht auf der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit strategischer Kommunikation und Public Relations. Der Studiengang verfolgt eine international vergleichende Perspektive und beschäftigt sich mit den Besonderheiten strategischer Kommunikation in internationalem Kontext. Studierende werden dazu befähigt, Zusammenhänge, Strukturen und Wirkungsmechanismen strategischer Kommunikation zu analysieren und – mithilfe fortgeschrittener empirischer Forschungsmethoden – eigenständig Fragestellungen und Problemlösungen zu entwickeln und in projektorientierter Teamarbeit praktisch umzusetzen. Dadurch werden Studierende in die Lage versetzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und (nationale sowie internationale) Entwicklungen in diesem Bereich kritisch zu beurteilen. Die Absolvent:innen gelten als „Spezialist:innen“ in strategischer Kommunikation, die zugleich in der Lage sind, aufgrund von vertieftem und verbreitertem Fach-, Sach und Reflexionswissen Transferleistungen zu erbringen – sie sind daher genauso in der Lage, das Fach in seiner Diversität zu überblicken. Neben der Vertiefung von (theoretischen, methodischen und berufspraktischen) Wissensbestandteilen und deren konkreten Anwendungsmöglichkeiten wird großer Wert insbesondere auch auf die Fähigkeit gelegt, vorherrschende akademische Lehrmeinungen, aber auch aktuelle Tendenzen und Entwicklungen der strategischen Kommunikation und deren Forschung, die sich in den verschiedenen Bereichen der Medien- und Public Relations-Branche sowie des Journalismus wiederfindet, kritisch hinterfragen und analysieren zu können.

Der Fokus des konsekutiven Masterstudiengangs „Strategische Kommunikation“ (M.A.) liegt laut § 1 (1) PStO-MA-SK sowohl auf einer weiteren theoretischen Fundierung als auch auf dem Ausbau von Fähigkeiten bei empirischen Erhebungs- und Analysemethoden. Dieses Wissen wird durch berufspraktische Erfahrung und praxisorientierte Lehrveranstaltungen ergänzt. Absolvierende des Masterstudiengangs sind spezialisiert auf kommunikationswissenschaftliche Kenntnisse aus dem Bereich der strategischen Kommunikation, besitzen die Fähigkeit zur selbständigen Konzeption und Durchführung von sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten und sind dadurch qualifiziert für Berufsfelder, die sich unter anderem in die Bereiche der Public Relations, Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation, der digitalen Medien, der Werbung, des Marketings, der akademischen Forschung zur strategischen Kommunikation sowie der außerakademischen Kommunikations-,

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Medien- und Marktforschung erstrecken.“ Laut Selbstbericht sind die Absolvent:innen befähigt, eine leitende berufliche Tätigkeit in außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu übernehmen oder die Kommunikationsabteilung einer Organisation oder eines Unternehmens zu leiten. Auch Unternehmensberatungen setzen zunehmend auf den Einsatz von Absolvent:innen dieses Studiengangs.

Als Schlüsselqualifikationen, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs vermittelt werden, benennt § 1 (3) PStO-MA-SK die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren, Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs, vernetztes Denken, Organisations- und Transferfähigkeit, Informations- und Medienkompetenz, Lern- und Präsentationstechniken, Vermittlungskompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten, Sprachkenntnisse sowie EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang ermöglicht eine sehr gute Vertiefung und Spezialisierung im Feld der strategischen Kommunikation. Durch das Ziel einer starken Forschungsorientierung wird die wissenschaftliche Befähigung in hohem Maße gefördert. Der Anwendungsbezug wird durch ein integriertes Praktikum gestärkt. Hinsichtlich der fachlichen Schwerpunkte des Studiengangs lassen die vorliegenden Dokumente unterschiedliche Auslegungen zu. Während im Selbstbericht die internationale Ausrichtung als profilbildend hervorgehoben wird, werden in der Prüfungs- und Studienordnung die Bereiche Public Relations, Organisations- und Unternehmenskommunikation, politische Kommunikation, Gesundheitskommunikation, Krisenkommunikation und Wissenschaftskommunikation als Schwerpunkte benannt. Im Rahmen der Begehung konnte die Institutsleitung plausibel darlegen, dass ein Wechsel des Profils im Zuge der geplanten Neubesetzung der entsprechenden Professur zum kommenden Wintersemester sinnvoll ist. Mit dem neuen Profil knüpft der Studiengang an die inzwischen im Fach weit verbreitete Bezeichnung „Strategische Kommunikation“ an. Er ist zudem fachlich breiter angelegt, wobei internationale Bezüge nach wie vor berücksichtigt werden können und sollten.

Der Studiengang qualifiziert für leitende Positionen innerhalb einer großen Bandbreite kommunikationswissenschaftlicher Berufe, wobei in der Prüfungs- und Studienordnung Berufe im Bereich der strategischen Kommunikation hervorgehoben werden. Die große Bandbreite beruflicher Perspektiven, die in den Qualifikationszielen beschrieben sind, ist durch die (Neu-)Konzeption des Studiengangs realistisch. Diese Berufsfelder sind schlüssig definiert, könnten allerdings noch stärker auf die im gleichen Absatz benannten Schwerpunkte politische Kommunikation, Gesundheits- und Wissenschaftskommunikation abgestimmt werden. Im Selbstbericht wird ein deutlich breiteres berufliches Profil aufgeführt, das in dieser Form nicht ausreichend Abgrenzung zu den anderen

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Masterangeboten des Instituts bietet. Im Rahmen der Begehung hat die Institutsleitung verdeutlicht, dass die Angaben in der Prüfungs- und Studienordnung maßgeblich sein sollen.

Der Studiengang deckt Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen ab und entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Das Gutachtergremium hat Optimierungsbedarf bei der Darstellung der Qualifikationsziele im Diploma Supplement sowie auf der Webseite festgestellt. Die Hochschule hat das Diploma Supplement entsprechend überarbeitet und dem Gutachtergremium die aktuelle Fassung eingereicht. Auch die Darstellung des Studiengangs auf der Website der Zentralen Studienberatung der LMU wurde aktualisiert. Laut Stellungnahme der Hochschule werden die Qualifikationsziele des Studiengangs im Zuge der aktuell laufenden Überarbeitung der Website des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung ausgeführt.

Der Studiengang bietet als konsekutives Angebot sehr gute Vertiefungsmöglichkeiten sowohl durch fortgeschrittene Methodenangebote als auch durch Wahlmodule mit fachlichen Vertiefungen. Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung und zur Stärkung von Selbst- und Sozialkompetenzen ergeben sich zudem durch das umfassende Forschungsprojekt im zweiten Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Sinne der Abgrenzung zwischen den Studiengängen sollte zwischen dem Kernberufsbild und den weiteren möglichen Berufsfeldern unterschieden werden.

Studiengang 04 Journalismus (M.A.)

Sachstand

Der thematische Schwerpunkt des Studiums liegt laut Selbstbericht auf den komplexen Phänomenen im Zusammenhang mit dem Journalismus in einer modernen Gesellschaft im weiteren Sinne. Studierende werden dazu befähigt, Zusammenhänge, Strukturen und Wirkungsmechanismen in den Medien zu analysieren und mithilfe fortgeschrittener empirischer Forschungsmethoden eigenständig Fragestellungen und Problemlösungen zu entwickeln und in projektorientierter Teamarbeit praktisch umzusetzen. Dadurch werden Studierende in die Lage versetzt, Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und kritisch zu beurteilen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse sowie die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse anzuwenden. Die Absolvent:innen sind aufgrund ihres vertieften und erweiterten Fach-, Sach- und Reflexionswissens in der Lage, Transferleistungen zu erbringen. Der Studiengang verfolgt das Ziel der Integration von Wissenschaft und Praxis. Neben der Vertiefung von (berufspraktischen, theoretischen und methodischen) Wissensbestandteilen und deren konkreten Anwendungsmöglichkeiten wird großer Wert

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

insbesondere auch auf die Fähigkeit gelegt, vorherrschende akademische Lehrmeinungen, aber auch aktuelle Tendenzen und Entwicklungen der Medien und des Journalismus kritisch hinterfragen und analysieren zu können.

„Neben der berufspraktischen Ausbildung in den Bereichen Text-, Audio- und Videojournalismus stehen dabei sowohl die theoretische Fundierung kommunikationswissenschaftlicher Problem- und Fragestellungen, die Anwendung von empirischen Erhebungs- und Analysemethoden sowie die medienethische Reflexion im Vordergrund. Absolvierende des Masterstudiengangs sind durch die Kombination der journalistischen und der kommunikationswissenschaftlichen Praxis insbesondere qualifiziert für berufliche Tätigkeiten im vielfältigen Feld des Journalismus aber auch für weitere Berufsfelder, die sich unter anderem in die Bereiche der Public Relations, Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation sowie der digitalen Medien erstrecken“ (vgl. § 1 (1) PStO-MA-JO). Auch eine universitäre wissenschaftliche Laufbahn steht den Absolvent:innen offen. Zentrale Ressource für die Karriereperspektiven der Absolvent:innen ist das große Netzwerk von Alumni und Dozent:innen der Deutschen Journalistenschule.

Als Schlüsselqualifikationen, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs vermittelt werden, benennt § 1 (3) PStO-MA-JO die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren, Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs, vernetztes Denken, Organisations- und Transferfähigkeit, Informations- und Medienkompetenz, Lern- und Präsentationstechniken, Vermittlungskompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten, Sprachkenntnisse sowie EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das IfKw hat mit dem Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) im gesamten deutschsprachigen Raum ein Alleinstellungsmerkmal dadurch, dass die eher praktisch-handwerkliche journalistische Ausbildung extern an der sehr renommierten Deutschen Journalistenschule angeboten wird. Diese Kombination aus universitärer Lehre und praktischer Ausbildung an einer Journalistenschule ist einmalig und hat sich bewährt. Der Studiengang verfolgt – einem universitären journalistischen Masterstudiengang angemessen – auch die wissenschaftliche Qualifizierung.

Die Zielsetzung einer akademischen Qualifizierung für das Berufsfeld Journalismus wird damit eindeutig erreicht: Der Studiengang orientiert sich erkennbar an Qualifikationszielen und adressiert klar eine Zielgruppe bzw. ein Berufsfeld. Absolvent:innen können nach dem Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im Journalismus aufnehmen, insbesondere als Redakteur:innen. Auch das benachbarte Berufsfeld der Public Relations steht den Absolvent:innen offen, wie dies auch bei anderen profilierten Studiengängen, die zum Journalismus führen sollen, der Fall ist.

Die Qualifikationsziele sind auch derart formuliert, dass eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen, politischen oder kulturellen Engagement gewährleistet sind. (Selbst-)Organisations-, Kommunikations-, Vermittlungs-, Team- und Konfliktfähigkeiten werden insbesondere durch die praktische journalistische Ausbildung in den Lehrredaktionen geschult. Die Qualifikationsziele lassen auch eine (kommunikations-)wissenschaftliche Befähigung erwarten, mit der eine Promotion angestrebt werden kann.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Gutachtergremium hat Optimierungsbedarf bei der Darstellung der Qualifikationsziele im Diploma Supplement sowie auf der Website festgestellt. Die Hochschule hat das Diploma Supplement entsprechend überarbeitet und dem Gutachtergremium die aktuelle Fassung eingereicht. Auch die Darstellung des Studiengangs auf der Website der Zentralen Studienberatung der LMU wurde aktualisiert. Laut Stellungnahme der Hochschule werden die Qualifikationsziele des Studiengangs im Zuge der aktuell laufenden Überarbeitung der Website des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung ausgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Computational Social Science (M.A.)

Sachstand

Studierende werden laut Selbstbericht dazu befähigt, Zusammenhänge, Strukturen und Wirkungsmechanismen in sozialwissenschaftlichen Kontexten zu analysieren und mithilfe tiefgehender empirischer bzw. datengestützter Forschungsmethoden eigenständig Fragestellungen und Problemlösungen zu entwickeln und in projektorientierter Teamarbeit praktisch umzusetzen. Neben der Vertiefung von theoretischen und methodischen Wissensbestandteilen und deren konkreten Anwendungsmöglichkeiten wird großer Wert insbesondere auch auf die Fähigkeit gelegt, vorherrschende akademische Lehrmeinungen hinterfragen und analysieren und anhand von konkreten Daten kritisch prüfen zu können.

Laut § 1 (1) PStO-MA-CSS vermittelt der Masterstudiengang „[...] die theoriegeleitete Erhebung, Analyse, Darstellung und Interpretation von großen, digitalen und häufig unstrukturierten Datenmengen. Dabei sind ethische Prinzipien zum Umgang mit den besonderen Herausforderungen im Feld CSS sowie Inhalte aus den Disziplinen der Kommunikationswissenschaft, der Politikwissenschaft und der Soziologie Bestandteile der wissenschaftlichen Ausbildung. Absolvierende des Masterstudiengangs können technische Kompetenzen, wie etwa Programmierfähigkeiten und die Anwendung künstlicher Intelligenz, gewinnbringend in akademischen und außer-akademischen Berufen – etwa

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

der Wissenschaft, der Data Science, dem Data Engineering, dem datengestützten Journalismus, der Öffentlichkeitsarbeit, der Meinungsforschung, der öffentlichen Verwaltung, dem Digitalisierungsmanagement oder der datengestützten Beratung – einbringen. Dabei sind sie in der Lage, komplexe Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und Prozesse zwischen inhaltlichen Zielsetzungen und technischen Umsetzungen zu moderieren.“

Als Schlüsselqualifikationen, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs vermittelt werden, benennt § 1 (3) PStO-MA-CSS die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren, Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs, vernetztes Denken, Organisations- und Transferfähigkeit, Informations- und Medienkompetenz, Lern- und Präsentationstechniken, Vermittlungskompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten, Sprachkenntnisse sowie EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Computational Social Science“ (M.A.) ist deutschlandweit einzigartig; die LMU hat damit ein Alleinstellungsmerkmal und setzt sich an die Spitze der sozialwissenschaftlichen Fachentwicklung im Bereich der computervermittelten Methoden. Als konsekutiver Studiengang vertieft er zielgerichtet ein vorheriges Studium der Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaft oder Soziologie mit dem Fokus auf datenbasierte und algorithmisierte Analysefähigkeiten. Die entsprechenden Qualifikationsziele sind in der Prüfungs- und Studienordnung klar formuliert.

Das Gutachtergremium geht davon aus, dass Absolvent:innen dieses Studiengangs dringend auf dem Arbeitsmarkt in verschiedenen Feldern gesucht werden, und zwar sowohl im akademischen als auch nicht-akademischen Berufsfeld. Die entsprechend formulierten Berufsfelder werden vom Gutachtergremium als passend beurteilt. Die Hochschule ist der Empfehlung des Gutachtergremiums gefolgt und hat die Unterscheidung zwischen den Kernberufsbildern (Wissenschaft und Forschung, Data Science, datengestützter Journalismus, datengestützte Beratung) und anderen möglichen Berufsfeldern (Meinungs- und Sozialforschung, Digitalisierungsmanagement, Politikberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung, NGOs, Stiftungen, Think Tanks) deutlicher herausgestellt. Die Voraussetzung für eine Promotion und eine akademische Karriere sind sehr gut gegeben. Die Qualifikationsziele sind auch derart formuliert, dass eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen, politischen oder kulturellen Engagement gewährleistet sind. Organisations-, Kommunikations-, Vermittlungs- und Teamfähigkeiten werden adressiert.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Gutachtergremium hat Optimierungsbedarf bei der Darstellung der Qualifikationsziele im Diploma Supplement sowie auf der Website festgestellt. Die Hochschule hat das Diploma Supplement entsprechend überarbeitet und dem Gutachtergremium die aktuelle Fassung

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

eingereicht. Die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden auf der Website des Fachbereichs Sozialwissenschaften der LMU veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienangebot Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Sachstand

Das Nebenfach Kommunikationswissenschaft im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge legt besonderen Wert auf die Grundlagen der Kommunikationswissenschaft bei gleichzeitiger Breite der Ausbildung. Die Absolvent:innen gelten laut Selbstbericht als „Generalist:innen“ des Fachs Kommunikationswissenschaft, die Fach-, Sach- und Reflexionswissen vermittelt bekommen.

Laut § 1 (1) PStO-BA-NF vermittelt das Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte) „[...] die Fähigkeit, Probleme, Zusammenhänge, Diskurse und Narrative im Bereich der Massenmedien und öffentlichen Kommunikation mit wissenschaftlichen Methoden zu erfassen. Dabei werden theoretische und empirische Ansätze der Kommunikationswissenschaft als Teil der Sozialwissenschaften erlernt und eingeübt. Kernaspekte des Nebenfachstudiums sind einerseits die Aktualität der behandelten Themen sowie andererseits der Blick auf historische und zukünftige Aspekte, die den Medienwandel bedingen und vorantreiben. Die Studierenden erlangen grundlegende Einblicke in die Forschungsfelder der Kommunikationswissenschaft, die anschließend in konkreten Anwendungsfeldern vertieft werden. Durch ihre praxisbezogenen Kompetenzen sind Absolventinnen und Absolventen insbesondere für Tätigkeiten in den Bereichen Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation, digitale Medien, Werbung und Marketing sowie Medien- und Marktforschung qualifiziert.“ Neben den klassischen Medienberufen, die auch mit dem Studium des Nebenfachs Kommunikationswissenschaft im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge denkbar sind, können so auch andere Fachbereiche und Arbeitsfelder erschlossen werden, deren genuine Ausrichtung am Hauptfach orientiert ist, darunter beispielweise Politikberatung, Unternehmensberatung, Data Analysis und Marktforschung.

Als Schlüsselqualifikationen, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs vermittelt werden, benennt § 1 (3) PStO-BA-NF die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren, Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs, vernetztes Denken, Organisations- und Transferfähigkeit, Informations- und Medienkompetenz, Lern- und Präsentationstechniken, Vermittlungskompetenz,

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten, Sprachkenntnisse sowie EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Nebenfach Kommunikationswissenschaft stellt ein inhaltlich überzeugendes Zusatzangebot für Studierende anderer Studiengänge der LMU dar. Besonders hervorzuheben ist die hohe Anschlussfähigkeit des Fachs an benachbarte Disziplinen, was sich nicht zuletzt aus dem interdisziplinären Charakter der Kommunikationswissenschaft selbst ergibt. Diese Aspekte machen das Nebenfach zu einer sinnvollen Ergänzung für Studierende mit unterschiedlich gelagerten Studienschwerpunkten.

Ein durchdachtes Modulsystem stellt sicher, dass die Qualifikationsziele trotz der auf 60 ECTS-Punkte begrenzten Studienanteile des Nebenangebots Kommunikationswissenschaft erreicht werden. Den Nebenfachstudierenden wird ein fundierter Überblick über zentrale Fragestellungen, Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft vermittelt – der Aufbau des Angebots erlaubt eine sukzessive Vertiefung des Verständnisses für das Fach.

Die Möglichkeit, das Hauptfach und das Nebenfachangebot entsprechend der beruflichen Ziele zu wählen, trägt ebenfalls dazu bei, dass die Studierenden ihre Qualifikationsziele bezüglich der von ihnen angestrebten (sehr vielfältigen) Erwerbstätigkeiten erreichen. Durch die Vielfalt der Perspektiven in den Lehrveranstaltungen kommt dies auch ihrer Persönlichkeitsbildung zugute.

Insgesamt handelt es sich beim Nebenfach Kommunikationswissenschaft um ein sehr gelungenes und gut integriertes Lehrangebot, das sowohl inhaltlich als auch didaktisch überzeugt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Kommunikationswissenschaft (B.A.) – HF

Sachstand

Das Angebot des Bachelorstudiengangs Kommunikationswissenschaft mit einem Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten folgt dem Modell der LMU, dass Bachelorstudiengänge aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehen. Gemäß der „Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien)“ kann das Bachelor-Hauptfach Kommunikationswissenschaft mit einem

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

der folgenden Bachelor-Nebenfächer (60 ECTS) kombiniert werden: Geographie; Germanistik; Geschichte; Kunst, Musik, Theater; Künstliche Intelligenz; Pädagogik/ Bildungswissenschaft; Philosophie; Politikwissenschaft; Psychologie; Rechtswissenschaften; Sinologie; Skandinavistik; Soziologie; Sprache, Literatur, Kultur; Statistik und Data Science; Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft; Wirtschaftswissenschaften.

Der Bachelorstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) umfasst einerseits Pflichtmodule, die systematisch aufeinander aufbauen und dabei zunächst grundlegende, dann stärker vertiefte und spezialisierte Inhalte abdecken. Dazu gehören „Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“, „Methodenlehre I bis III“, „Kommunikationspraxis und -anwendung“, Kommunikationstheorie und -anwendung“, „Forschungsprojekt I und II“, „Praktikum“ und „Abschlussmodul“. Andererseits beinhaltet das Curriculum Wahlpflichtmodule, die den Studierenden im Laufe des Studiums die Möglichkeit bieten, bei insgesamt zwölf Forschungsfeldern und fünf Berufspraxisfeldern eigene thematische Schwerpunkte zu setzen und sich entsprechend individuellen Stärken und Präferenzen zu spezialisieren. Dies gewährt inhaltliche, aber auch zeitliche Freiräume, ihr Studium nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Es sind sechs Wahlpflichtmodule zu wählen (je eins im zweiten und vierten Semester, je zwei im dritten und fünften Semester). Folgende Wahlpflichtmodule werden angeboten: „Forschungsfeld Medienstrukturen“, „Forschungsfeld Theorien der Kommunikationswissenschaft“, „Forschungsfeld Medienrecht“, „Forschungsfeld Politische Kommunikation“, „Forschungsfeld Medienrezeption und -wirkung“, „Forschungsfeld Aktuelle Aspekte im Kompetenzbereich Medien 1 und 2“, „Theorien und Modelle 1“, „Methoden und Anwendung 1“, „Vertiefung Wissenschaftliches Arbeiten“, „Forschungsfeld Medienpsychologie“, „Forschungsfeld Strategische Kommunikation“, „Forschungsfeld Mediengeschichte und -wandel“, „Forschungsfeld Journalismus“, „Forschungsfeld Gesundheits- und Wissenschaftskommunikation“.

Zwei Pflichtpraktika, müssen in zwei unterschiedlichen Praxisfeldern absolviert werden. Das Career Center des Instituts hilft bei der Suche nach Praktika.

Über fachspezifische Kenntnisse hinaus vermittelt das Studium Selbstständigkeit und Problemlösungskompetenz, beispielsweise in der Erarbeitung eigener Forschungsprojekte. Analytisches Denken, eigenverantwortliches, zielgerichtetes, passgenaues und organisiertes Arbeiten sind hierbei ebenso zentral wie fachliche Inhalte. Ebenso wird im Bachelorstudiengang insbesondere in Seminarcontexten Wert auf Zusammenarbeit zwischen Studierenden sowie zwischen Studierenden und Lehrenden gelegt, was Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz fördert. Dies wird zusätzlich verstärkt durch die stark interdisziplinären Züge des Faches. All diese Kompetenzen werden auch im Praktikumsmodul widergespiegelt, das von der Studiengangskoordination durch fachliche Beratung begleitet wird. Auch die institutseigene Stellenbörse unterstützt die Studierenden im Prozess der praktischen Berufsorientierung.

Die im Studiengang eingesetzten Lehr- und Lernformen sind Seminare und Vorlesungen. Die Lehrenden geben insbesondere in Seminaren den inhaltlichen Rahmen vor, wobei Studierende in jedem Modul ab dem vierten Fachsemester, das Seminare umfasst, gemäß Auskunft der Hochschule die Möglichkeit haben, einen eigenen Fokus zu setzen und im Rahmen der Lernziele der Seminare bzw. Module eigene Fragestellungen zu entwickeln. Dies kann sowohl auf individueller Basis als auch im Rahmen von Gruppenarbeiten geschehen, was Kommunikations- und Teamfähigkeit fördert. Die Studierenden werden dabei im Rahmen der Präsenzlehre von den Dozierenden inhaltlich entsprechend aufgestellt und im Fortlauf des Seminars fachlich begleitet, müssen diese Inhalte im Rahmen der Selbstlernphasen jedoch selbstständig verinnerlichen und gegebenenfalls ausarbeiten. Dadurch werden die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren sowie Transferleistungen geschult.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist inhaltlich sehr schlüssig und durchdacht aufgebaut. Es beinhaltet sowohl eine solide wissenschaftliche Grundlagenausbildung als auch eine gezielte Vorbereitung auf berufspraktische Tätigkeiten. Zu Beginn des Studiums werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Kommunikationswissenschaft sowie der sozialwissenschaftlichen Methoden vermittelt. Diese Basiskompetenzen bilden das Fundament für die weiterführenden, spezifischeren Seminare und für eigene empirische Forschungsprojekte im späteren Studienverlauf.

Die Ausbildung im wissenschaftlichen Arbeiten wird durch ein systematisch integriertes Praxisangebot ergänzt. Insbesondere die Praxiskurse und die verpflichtenden Praktika sind sehr sinnvoll in das Curriculum eingebettet und stellen einen echten Mehrwert dar – ein Eindruck, der auch in den Rückmeldungen der Studierenden klar zum Ausdruck kam. Die Unterstützung bei der Praktikumssuche ist gut organisiert: Sie erfolgt sowohl durch die Beratung der Studiengangskoordination als auch über Kontakte zu Alumni. Zudem ergeben sich durch die vielfältige Einbindung von Praxispartnern in die Lehre regelmäßig Kontakte und Möglichkeiten für Praktika oder Tätigkeiten als Werkstudent:in.

Insgesamt gelingt es dem Curriculum in überzeugender Weise, sowohl wissenschaftliche als auch berufspraktische Kompetenzen zu vermitteln. Der Studiengang ist klar an den angestrebten Qualifikationszielen ausgerichtet und fördert in hohem Maße die individuelle Profilbildung der Studierenden. Dies wird durch die ausgewogene Kombination aus verbindlichen Grundlagenveranstaltungen und vielfältigen Wahlmöglichkeiten unterstützt. Studierende können auf diese Weise ihren Studienverlauf flexibel und entsprechend ihren Interessen und beruflichen Zielsetzungen gestalten.

Positiv hervorzuheben ist auch die didaktische Gestaltung der Lehrveranstaltungen. In den Seminaren kommen unterschiedliche Lehr- und Lernformate zum Einsatz, die Studierenden werden aktiv eingebunden. Sie werden ermutigt, eigene Ideen einzubringen und Projekte im Rahmen vorgegebener thematischer Schwerpunkte mitzugestalten – etwa durch die Entwicklung eigener

Forschungsfragen. Dadurch wird nicht nur die fachliche, sondern auch die methodische und projektbezogene Selbstständigkeit gestärkt.

Das Thema KI spielt insgesamt in Wissenschaft und Berufspraxis eine zunehmend dominantere Rolle. Ein zukunftsweisendes Element des Curriculums ist der reflektierte und strukturierte Umgang mit generativer KI. Die Lehrenden haben entsprechende Materialien und didaktische Konzepte entwickelt, um Studierende für die Chancen und Herausforderungen von KI-basierten Tools zu sensibilisieren. Diese Angebote sollten in Zukunft noch stärker in der formalen Kommunikation des Studiengangs – etwa in Modulbeschreibungen und in den ausgewiesenen Qualifikationszielen – sichtbar gemacht werden, um die Innovationskraft des Studiengangs deutlicher zu unterstreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Angesichts der Bedeutung wird empfohlen, KI-Kompetenz ausdrücklich sowohl in den Modulbeschreibungen als auch den Qualifizierungszielen hervorzuheben.

Studiengang 02 Kommunikations- und Medienforschung (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt elf Pflichtmodule, die inhaltlich das gesamte Spektrum der vertieften kommunikationswissenschaftlichen Ausbildung abdecken und durch Vorlesungen und Seminare vermittelt werden. So werden im ersten Fachsemester vertiefte Kenntnisse einerseits zu kommunikationswissenschaftlichen Theorien und Modellen (Modul „Aktuelle Themen der Kommunikations- und Medienforschung“), andererseits zu höheren und komplexen datenanalytischen Verfahren (Modul „Datenanalyse“) gelehrt, gleichzeitig wird das erste Forschungsprojekt im Masterstudium Thema, um die zuvorderst genannten Inhalte konkret an konkreten Forschungsfragen und -themen aus dem breiten Feld der Kommunikations- und Medienforschung anwenden zu können. Im zweiten Fachsemester werden Module „Theorie(-bildung) Kommunikations- und Medienforschung“, „Methodenvertiefung I“ und „Masterprojekt Kommunikations- und Medienforschung“ abisoliert. Hier werden Wissen, Kenntnisse und Kompetenzen des ersten Fachsemesters noch weiter vertieft und ausgearbeitet, sodass Studierende den gesamten Forschungsprozess selbstständiger angehen und abbilden können. Im dritten Fachsemester liegt ein Fokus auf der praktischen Hinwendung zu den Berufsfeldern, die die Studierenden im Bereich der Kommunikations- und Medienforschung erwarten können. So sollen sie in diesem Semester nicht nur ganz praktisch in einen Beruf eintauchen im Rahmen des Praktikums sowie in verschiedenen Angeboten von Kommunikationspraxiskursen anhand konkreter, praktischer Fragestellungen unter der Leitung von Expert:innen aus der Praxis im

Modul „Wissenstransfer“ lernen, wie man komplexe Fragestellungen aus praktischen Berufsfeldern lösen kann, sie lernen auch, wie man theoretisches Wissen zielgruppengenau (an Laien) vermittelt und kommuniziert. Neben Lehrbeauftragten, die die Kommunikationspraxiskurse leiten, begleitet die Studiengangskoordination die praktischen Aspekte der Ausbildung durch fachliche Beratung. Auch die institutseigene Stellenbörse unterstützt die Studierenden im Prozess der praktischen Berufsorientierung. Zusätzlich werden die Methodenkenntnisse im Modul „Methodenvertiefung II“ weiter vertieft und ausgebaut. Im vierten Fachsemester finden die erlernten Kompetenzen Anwendung im Rahmen des Prozesses der Erstellung der Masterarbeit. Durch die Themenvielfalt, die in den verschiedenen Modulen – insbesondere in den Modulen, in denen die Studierenden selbst forschen – von den Lehrenden angeboten werden, ist eine inhaltliche Spezialisierung der Studierenden möglich, gleichzeitig werden so auch zeitliche Freiräume gewährt, wonach Studierende ihr Studium nach ihren Vorstellungen gestalten können.

Über fachspezifische Kenntnisse hinaus vermittelt das Studium Selbstständigkeit, Problemlösungskompetenz, aber auch soziale Kompetenzen, wie Teamfähigkeit, beispielsweise in der Erarbeitung eigener Forschungsprojekte. Eigenverantwortliches, zielgerichtetes, passgenaues und organisiertes Arbeiten sind hierbei ebenso zentral wie fachliche Inhalte. Analytisches Denken wird in der starken Methodenausbildung zusätzlich gefördert. Durch die interdisziplinären Züge des Faches lernen Studierende ihre erworbenen Fähigkeiten auf verschiedene Bereiche zu übertragen, was unter anderem Transferleistung sowie soziale und Vermittlungskompetenzen fördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen bietet das Curriculum des Masterstudiengangs vielfältige fachlich relevante Möglichkeiten zur Vertiefung und Spezialisierung im Bereich der Kommunikationswissenschaft.

Die formulierten Qualifikationsziele entsprechen den fachlichen Standards im Feld der Kommunikationswissenschaft. Da das Institut in einer Arbeitsgruppe einen Katalog zu Kompetenzen im Umgang mit KI-Technologien in der Kommunikationswissenschaft mit entsprechenden Empfehlungen für die Lehre erarbeitet hat, sollte ein entsprechendes Qualifikationsziel zu KI-Kompetenzen ergänzt werden und in die Modulbeschreibungen integriert werden.

Das Curriculum des Studiengangs ist zielführend und in sich logisch und nachvollziehbar aufgebaut. Die Inhalte der insgesamt elf Module passen gut zur Studiengangsbezeichnung und zum Abschlussgrad. Die in der Studiengangsbezeichnung aufgegriffene Forschungsorientierung spiegelt sich im Aufbau des Studiengangs mit mehreren Forschungsseminaren wider. Im Rahmen der Begleitung haben die Studierenden sowohl die Vielzahl an Wahlmöglichkeiten als auch die gute Betreuung der Praxisphase hervorgehoben. Rückmeldungen von Studierenden zeigen, dass sich häufig schon während des Praktikums Berufsperspektiven (teilweise mit Arbeitsvertrag) ergeben.

Es kommen unterschiedliche Lehr- und Lernformen zum Einsatz, wobei Präsenzformate durch Online-Tools ergänzt und auch interaktive Elemente genutzt werden. Es scheint eine leichte Tendenz zu Seminaren im klassischen Referatsformat zu geben. Das Gutachtergremium ermutigt die Institutsleitung, weiterhin Anreize für abwechslungsreiche Lehr- und Lernformate zu setzen. Durch Wahloptionen bei der Seminarvergabe sowie durch Themenwünsche zu Forschungsprojekten und zur Abschlussarbeit bestehen für Studierende angemessene Freiräume zur Studiengestaltung.

Aufgrund der hervorragenden personellen Ausstattung und der Forschungsstärke des Instituts zeichnet sich dieses Masterprogramm in besonderer Weise dadurch aus, dass Studierende die Möglichkeiten haben, Einblicke in hoch relevante aktuelle Forschungsprojekte zu erlangen und sich fachlich und methodisch auf höchstem Niveau zu qualifizieren. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass ein Modul zur Wissenschaftskommunikation fester Bestandteil des Studiengangs ist, was der zunehmenden Bedeutung von Qualifikationen im Bereich des Wissenstransfers in Forschung und Kommunikationspraxis gerecht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Angesichts der Bedeutung wird empfohlen, KI-Kompetenz ausdrücklich sowohl in den Modulbeschreibungen als auch den Qualifizierungszielen hervorzuheben.

Studiengang 03 Strategische Kommunikation (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt elf Pflichtmodule, die didaktisch durch Vorlesungen und Seminare abgebildet werden und inhaltlich einerseits vertiefte Theorie- und Methodenausbildung, andererseits spezialisierte Kenntnisse in strategischer Kommunikation vermitteln. So werden im ersten Semester die Studierenden dieses Studiengangs die Module „Aktuelle Forschung strategische Kommunikation“, „Datenanalyse“ und „Forschungsprojekt strategische Kommunikation“ absolvieren und somit zunächst wissenschaftig auf den gleichen Stand gebracht, was die tiefergehenden theoretischen und methodischen Kenntnisse im Bereich der Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt strategischer Kommunikation anbelangt und werden gleichzeitig spezialisiert im Rahmen des Forschungsprojektes an das Feld der strategischen Kommunikation herangeführt, wobei hier die parallel gewonnenen Theorie- und Methodenkenntnisse konkret angewandt werden sollen. Die Kompetenzen dieser ersten drei Module werden im zweiten Semester in den Modulen „Theorie(bildung) strategische Kommunikation“ und „Methodenvertiefung I“ noch stärker vertieft und im „Masterprojekt strategische Kommunikation“, das sich an einem spezifischen Gegenstand bzw. Thema

der strategischen Kommunikation entspinnt, kumuliert genutzt. Das dritte Fachsemester fokussiert sich auf die praktischen Aspekte der strategischen Kommunikation. Hier findet einerseits das Praktikum statt, wobei die institutseigene Stellenbörse die Studierenden im Prozess der Berufsorientierung unterstützt, andererseits erhalten Studierende im Modul „Wissenstransfer“ nicht nur Einblicke von Lehrbeauftragten aus der Praxis in konkrete, berufspraktische Gegenstände, Probleme oder Herausforderungen und Konzepte der strategischen Kommunikation, sie lernen auch, wie sie ihr theoretisches (und methodisches) Wissen zielgruppengenau an unterschiedliche Stakeholder vermitteln können, was eine essenzielle Kompetenz im Bereich der strategischen Kommunikation ist. Zugleich bereitet sie das Modul „Methodenvertiefung II“ auf die Masterarbeit vor, die im vierten Fachsemester zu konzipieren, zu planen, zu organisieren, durchzuführen und zu verfassen ist. Durch die Themenvielfalt, die in den verschiedenen Modulen – insbesondere in den Modulen, in denen die Studierenden selbst forschen – von den Lehrenden angeboten werden, ist eine inhaltliche Spezialisierung der Studierenden möglich, gleichzeitig werden so auch zeitliche Freiräume gewährt, wonach Studierende ihr Studium nach ihren Vorstellungen gestalten können.

Über fachspezifische Kenntnisse hinaus vermittelt das Studium Selbstständigkeit, Problemlösungskompetenz, aber auch soziale Kompetenzen, wie Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz, beispielsweise in der Erarbeitung eigener Forschungsprojekte und bei Gruppenarbeiten generell. Eigenverantwortliches, zielgerichtetes, passgenaues und organisiertes Arbeiten sind hierbei ebenso zentral wie fachliche Inhalte. Analytisches Denken wird in der ausgeprägten Methodenausbildung zusätzlich gefördert. Studierende erwerben Kompetenzen in analytischem Denken, Recherche- und Vermittlungsarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen bietet das Curriculum des Masterstudiengangs vielfältige fachlich relevante Möglichkeiten zur methodischen und inhaltlichen Vertiefung und Spezialisierung im Feld der strategischen Kommunikation.

Das Thema KI spielt insgesamt in Wissenschaft und Berufspraxis eine zunehmend dominantere Rolle. Das schlägt sich im Studiengang nieder. Da das Institut in einer Arbeitsgruppe einen Katalog zu Kompetenzen im Umgang mit KI-Technologien in der Kommunikationswissenschaft mit entsprechenden Empfehlungen für die Lehre erarbeitet hat, sollte ein entsprechendes Qualifikationsziel zu KI-Kompetenzen ergänzt werden und in die Modulbeschreibungen integriert werden.

Die Inhalte der insgesamt elf Module passen gut zur Studiengangsbezeichnung und zum Abschlussgrad. Allerdings wird die mit der Studiengangsbezeichnung implizierte Breite der strategischen Kommunikation in den Modulbeschreibungen und in der Außendarstellung kaum durch die Nennung unterschiedlicher Felder und Teilbereiche der strategischen Kommunikation greifbar, wie etwa Public Affairs, Kampagnenkommunikation, CSR-Kommunikation oder Werbung. Das Gutachtergremium

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

empfiehlt, die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs konkreter in der Modulbeschreibung und in der Außendarstellung des Studiengangs zu benennen.

Im Rahmen der Begehung haben Studierenden fehlende Wahlmöglichkeiten im Seminarangebot bemängelt. Im Zuge der laufenden Überarbeitung der Studienordnungen wird diese Problematik für alle Masterprogramme des Instituts behoben, indem beispielweise Studierenden künftig die Möglichkeit gegeben wird, auch Veranstaltungen aus parallelaufenden anderen Masterprogrammen der Fakultät zu wählen. Positiv hervorzuheben ist, dass Studierende in den Prozess der Neugestaltung des Studiengangs einbezogen wurden.

Im Masterprogramm kommen vielfältige Lehr- und Lernformen zum Einsatz. Insbesondere durch Projekt- und Gruppenarbeiten werden Soft-Skills, Projektmanagementkompetenzen und wissenschaftliches Denken gefördert. Auch Kooperationen mit Praxispartnern werden in der Lehre umgesetzt. Die Studierenden äußerten den Wunsch nach mehr englischsprachiger Lehre, was das Institut bereits umsetzt und in Zukunft weiter stärken kann, was vom Gutachtergremium sehr begrüßt wird.

Aufgrund der hervorragenden personellen Ausstattung und der Forschungsstärke des Instituts zeichnet sich dieses Masterprogramm in besonderer Weise dadurch aus, dass Studierende die Möglichkeiten haben, Einblicke in hoch relevante aktuelle Forschungsprojekte zu erlangen und sich fachlich und methodisch auf höchstem Niveau zu qualifizieren. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass ein Modul zur Wissenschaftskommunikation fester Bestandteil des Studiengangs ist, was der zunehmenden Bedeutung von Qualifikationen im Bereich des Wissenstransfers in Forschung und Kommunikationspraxis gerecht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Angesichts der Bedeutung wird empfohlen, KI-Kompetenz ausdrücklich sowohl in den Modulbeschreibungen als auch den Qualifizierungszielen hervorzuheben.
- In der Modulbeschreibung und in der Außendarstellung des Studiengangs sollten die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs konkreter genannt werden.

Studiengang 04 Journalismus (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt elf Pflichtmodule, die anteilig sowohl vom Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung als auch von der Deutschen Journalistenschule übernommen werden. Die Pflichtmodule werden didaktisch durch Vorlesungen und Seminare sowie

Übungen abgebildet. Inhaltlich werden Studierende im Masterstudiengang Journalismus im ersten Semester am Institut in den relevanten theoretischen Grundlagen der Kommunikationswissenschaft bzw. Vertiefungen der Journalismusforschung sowie in den empirischen Methoden ausgebildet, die anhand eines konkreten Forschungsprojektes angewandt werden. Das zweite und dritte Semester findet in Teilen an der Deutschen Journalistenschule statt und gewährt den Studierenden eine fundierte Ausbildung in verschiedenen praktischen Sparten des Journalismus (Text-, Audio-, Video- und Evidenz-Journalismus). Gleichzeitig werden auf wissenschaftlich-theoretischer Seite am Institut in diesen beiden Semestern Kenntnis se und Kompetenzen vermittelt, die es den Studierenden möglich machen, ihre Arbeit informiert auf wissenschaftlicher, theoretischer und datengeleiteter Grundlage auszuüben. Die Module „Integrierte Journalistische Praxis I und II“ widmen sich aktuellen Herausforderungen des Journalismus und der konzeptionellen Arbeit. Darüber hinaus werden ethische und normative Gesichtspunkte und Verantwortlichkeiten gelehrt und gemeinsam diskutiert und ggf. austariert. Neben der Praxisausbildung an der DJS sind zwei Pflichtpraktika (6 und 9 ECTS-Punkte) in zwei unterschiedlichen Medienbetrieben (mindestens eine davon eine Tageszeitungsredaktion oder eine Nachrichtenagentur) in das Studium integriert, die in der Regel im dritten und vierten Semester abgeleistet werden. Die Praktikumsstellen werden durch die DJS vermittelt. Das Studium wird im vierten Semester mit einer Masterarbeit abgeschlossen.

Über fachspezifische Kenntnisse hinaus vermittelt das Studium Selbstständigkeit, Problemlösungskompetenz, aber auch soziale Kompetenzen, wie Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz, die zentral für den Beruf der Journalistin bzw. des Journalisten sind. Dies wird sowohl in der Erarbeitung eigener Forschungsprojekte und bei Gruppenarbeiten generell gefördert als auch in den praktischen Ausbildungsabschnitten, die gleichermaßen von Zusammenarbeit und Austausch geprägt sind. Durch die grundständige Ausbildung in kommunikationswissenschaftlichen Theorien mit Fokus auf Journalismusforschung sowie in Methoden empirischer Sozialforschung werden analytisches Denken und Transferfähigkeit optimiert. Eigenverantwortliches, zielgerichtetes, passgenaues und organisiertes Arbeiten sind hierbei ebenso zentral wie fachliche Inhalte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang ist inhaltlich entsprechend den festgelegten Qualifikationszielen grundsätzlich stimmig aufgebaut. Dies gilt sowohl für die Teile am IfKW als auch an der Deutschen Journalistenschule. Das Gutachtergremium regt jedoch an, die wissenschaftliche Ausbildung am IfKW und die praktische Ausbildung an der DJS stärker zu verzähnen, um Potenziale dieser Konstruktion zu heben. Derzeit scheinen beide Teile des Studiengangs recht lose verbunden zu sein und eher für sich allein zu stehen. Der Vorteil einer akademischen Qualifizierung für das Berufsfeld Journalismus liegt aber insbesondere in einer Integration von Theorie und Praxis. Dies wird eher indirekt umgesetzt, indem z.B. praktisch-journalistische Erfahrungen an der DJS oder aus Praktika Gegenstand

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

in Forschungsseminaren am IfKW werden (können) oder umgekehrt theoretisch erworbenes Wissen am IfKW der Reflexion der anwendungsbezogenen Ausbildung an der DJS dient. Es ließe sich überlegen, diese Integration stärker im Curriculum – etwa durch gemeinsame Module von IfKW und DJS – zu verankern.

Die Ausbildung an der DJS orientiert sich gemäß Modulbeschreibungen sehr klar an (klassischen) Mediengattungen (Text, Audio, Video). Crossmediale Bezüge, die das Berufsfeld Journalismus seit einiger Zeit kennzeichnen, lassen sich nicht erkennen. Auch aktuelle Bezüge und Entwicklungen, die den dynamischen Wandel des Journalismus kennzeichnen (u.a. Social Media, Mobiler Journalismus, Digitalisierung, Algorithmisierung, Künstliche Intelligenz), werden nicht erwähnt. Die Begehung hat dem Gutachtergremium aber in verschiedenen Gesprächen vermittelt, dass die tatsächliche Umsetzung des Curriculums an der DJS die aktuellen Entwicklungen im Journalismus sehr wohl aufgreift und eine ständige Anpassung an den dynamischen Wandel des Journalismus faktisch vorgenommen wird. Es finden sich auch entsprechende Hinweise auf der Webseite der DJS. Damit ist eine Diskrepanz zwischen den Modulbeschreibungen und der konkret gelebten Praxis festzustellen. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, die Modulbeschreibungen entsprechend anzupassen. Gleichzeitig sollten diese mit mehr Details konkretisiert werden. So findet sich z.B. nirgendwo der Hinweis, dass auch journalistisches Recherchieren – eine Kernkompetenz – gelehrt wird, obwohl dies tatsächlich stattfindet. Es geht hier um eine textliche Konkretisierung der Modulbeschreibungen; die tatsächliche Qualität der Ausbildung bzw. Umsetzung im Curriculum an der DJS wird nicht angezweifelt, sondern im Gegenteil vom Gutachtergremium als sehr gelungen beurteilt.

Das Thema KI spielt insgesamt in Wissenschaft und Berufspraxis eine zunehmend dominantere Rolle. Das schlägt sich im Studiengang nieder. Da das Institut in einer Arbeitsgruppe einen Katalog zu Kompetenzen im Umgang mit KI-Technologien in der Kommunikationswissenschaft mit entsprechenden Empfehlungen für die Lehre erarbeitet hat, sollte ein entsprechendes Qualifikationsziel zu KI-Kompetenzen ergänzt werden und in die Modulbeschreibungen integriert werden.

Die Eingangs- und Zugangsvoraussetzungen werden als angemessen beurteilt. Es findet ein sehr aufwändiges Eignungsfeststellungsverfahren an der DJS statt, das Kernkompetenzen des journalistischen Handwerks berücksichtigt und an dem auch Vertreter:innen des IfKW beteiligt sind. Der Studiengang findet überwiegend im „Klassenverbund“ und ausschließlich mit Pflichtmodulen statt, gleichwohl gibt es auch Freiräume für Studierende, das Studium teilweise selbst zu gestalten. Ebenso werden Studierende aktiv in Lehr- und Lernprozesse eingebunden. ECTS-Punkte werden angemessen vergeben. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Studieninhalten überein; der gewählte Abschluss ist mit einem „Master of Arts“ inhaltlich passend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Modulbeschreibungen der DJS-Module sollten inhaltlich konkreter, detaillierter und kompetenzorientierter werden. Aktuelle Bezüge und Entwicklungen angesichts des dynamischen Wandels im Journalismus sollten benannt werden.
- Angesichts der Bedeutung wird empfohlen, KI-Kompetenz ausdrücklich sowohl in den Modulbeschreibungen als auch den Qualifizierungszielen hervorzuheben.

Studiengang 05 Computational Social Science (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt sieben Pflichtmodule sowie insgesamt 30 Wahlpflichtmodule. Der Studiengang folgt einer Struktur aus drei Schwerpunkten: (1) CSS, (2) Methoden und (3) Sozialwissenschaften und Transfer.

Die drei Institute der Sozialwissenschaftlichen Fakultät – Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IfKW), Institut für Soziologie (IfS) und Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft (GSI) – bringen dafür jeweils anteilig Module ein, wobei die Lehrformen Vorlesungen, Seminare und Tutorien umfassen, in denen neben klassischen didaktischen Maßnahmen unter anderem Gruppenarbeiten sowie praktische Aufgaben stattfinden.

Studierende erhalten im ersten Semester zunächst einen Überblick über das Feld der Computational Social Science sowie seine ethischen und forschungspraktischen Charakteristika (Schwerpunkt 1: „Forschungsansätze für die Computational Social Science“). Sie lernen ferner zwei Programmiersprachen (z. B. R und Python) sowie relevante Datenstrukturen kennen (Schwerpunkt 2: „Programmier- und Datenkompetenzen“). Im letzten Modul des ersten Fachsemesters haben Studierende die Möglichkeit, in einem Wahlbereich die drei Sozialwissenschaftlichen Fächer kennenzulernen (Schwerpunkt 3: Wahlpflichtmodule (im Umfang von 12 ECTS-Punkten) „Forschungsprojekt Kommunikations- und Medienforschung“, „Basismodul Demokratieforschung und Governance“, „Basismodul Internationale Beziehungen und Europaforschung“, „Basismodul Public Policy und Public Administration“, „Forschungsmodul Demokratieforschung und Governance“, „Forschungsmodul Internationale Beziehungen und Europaforschung“, „Forschungsmodul Public Policy und Public Administration“, „Forschungslogik der Politikwissenschaft“, „Methodische Grundlagen qualitativer Sozialforschung“, „Differenzen – Gender, Kultur, Gesellschaft“, „Gesellschaftstheorie und Zeitdiagnose“, „Analytische Soziologie“). Im zweiten Semester werden die für die Computational Social Science zentralen Konzepte der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens vermittelt (Schwerpunkt 1: „Machine Learning und Künstliche Intelligenz“). Methodisch sind die Studierenden darüber hinaus frei in ihrer Spezialisierung (Schwerpunkt 2: Wahlpflichtmodule (im Umfang von 6 ECTS-Punkten) „Kommunikationswissenschaftliche Vertiefung I“, „Fortgeschrittene Forschungsmethoden

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

der Politikwissenschaft“, „Längsschnittdatenanalyse“, „Fortgeschrittene Qualitative Methoden I und II“). Grundlagen und erste methodische Kenntnisse werden im zweiten Fachsemester außerdem in einem CSS-spezifischen Großprojekt innerhalb von Kleingruppen bearbeitet (Schwerpunkt 1: „Masterprojekt Computational Social Science“). Auch das dritte Fachsemester bietet die Möglichkeit der individuellen methodischen Vertiefung (Schwerpunkt 2: Wahlpflichtmodule (im Umfang von 6 ECTS-Punkten) „Fortgeschrittene Qualitative Methoden II“, „Kommunikationswissenschaftliche Vertiefung II“, „Querschnittsdatenanalyse“, „Kausalanalyse“, „Projektmodul“). Hinzu kommt ein Praxismodul zur Anwendung der erworbenen Kenntnisse in der Praxis oder im Rahmen eines Forschungspraktikums an der Universität. Eine hilfreiche Ressource für Studierende in der Findung eines Praktikumsanbieters bzw. Arbeitgebers ist auch hier die institutseigene Stellenbörse. Darüber hinaus besteht das dritte Fachsemester aus einem weiteren großen Wahlbereich (Schwerpunkt 3: Wahlpflichtmodule (im Umfang von 12 ECTS-Punkten) „Forschungsprojekt Kommunikations- und Medienforschung“, „Basismodul Demokratieforschung und Governance“, „Basismodul Internationale Beziehungen und Europaforschung“, „Basismodul Public Policy und Public Administration“, „Forschungsmodul Demokratieforschung und Governance“, „Forschungsmodul Internationale Beziehungen und Europafor- schung“, „Forschungsmodul Public Policy und Public Administration“, „Analytische Ungleichheitsfor- schung“, „Aktuelle Forschung international“), in dem Studierenden spezifische Konzepte aus einem der sozialwissenschaftlichen Fachbereiche – Kommunikationswissenschaft, Soziologie oder Politik- wissenschaft – nähergebracht werden. Das Studium mündet im Abschlussmodul im vierten Semester, in dem die Konzeption, Organisation, Umsetzung und das Verfassen der Abschlussarbeit im Fokus stehen.

Die im Studiengang eingesetzten Lehr- und Lernformen sind Seminar, Vorlesung, Tutorium, Übung, Praktikum, Projektseminar und Kolloquium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang ist inhaltlich entsprechend den festgelegten Qualifikationszielen sehr stim- mig aufgebaut. Er ist klar in drei Säulen gegliedert: Computational Social Science, Methoden sowie Sozialwissenschaften und Transfer. Die Module bauen teilweise aufeinander auf. Das Curriculum deckt alle notwendigen zu vermittelnden Kompetenzen ab.

Die Studierenden haben durch eine sehr breite Palette an Wahlpflichtmodulen, die von allen drei beteiligten Instituten stammen, sehr großen Freiraum, ihr Studium selbst zu gestalten. Dies ist im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs auch sehr zielführend. Damit kann sowohl indi- viduellen Interessen nachgekommen werden als auch ein bestimmtes Berufsziel fokussiert wer- den. Die Studierenden werden aktiv in Lehr- und Lernprozesse eingebunden.

Der Studiengang und das Curriculum versprechen grundsätzlich große Interdisziplinarität. Das Gut- achtergremium hat empfohlen, diese Interdisziplinarität auch auf der Ebene der Lehrveranstaltungen

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

stärker zu verankern. Dieser Empfehlung ist die Hochschule nachgekommen, indem sie die Modulbeschreibungen für die Module 1 „Forschungsansätze für die CSS“, 4 „Masterprojekt“ und 5 „Berufspraxis“ entsprechend ergänzt hat. Das überarbeitete Modulhandbuch wurde dem Gutachtergremium vorgelegt.

Die Eingangs- und Zugangsvoraussetzungen werden als angemessen beurteilt. Die ECTS-Punkte-Verteilung erscheint stimmig. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Studieninhalten überein. Die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ ist nicht falsch, dennoch empfiehlt das Gutachtergremium, als Abschlussbezeichnung einen „Master of Science“ zu vergeben. Dies wäre angemessen und laut § 6 (2) MRVO zulässig, da der inhaltliche Schwerpunkt des Studiengangs auf computervermittelten Methoden liegt. Darin besteht auch die Abgrenzung zu anderen sozialwissenschaftlichen Studiengängen. Das Alleinstellungsmerkmal sollte sich auch in der Abschlussbezeichnung widerspiegeln. Der Universitätsleitung wird daher empfohlen, in solchen begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von den bisher vorgesehenen Fächergruppen zuzulassen und den Masterstudiengang „Computational Social Science“ mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ zu versehen. Laut Stellungnahme plant die Hochschule, die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ im Rahmen einer Reform ab dem Wintersemester 2026/27 zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Universitätsleitung sollte den Masterstudiengang „Computational Social Science“ mit der Abschlussbezeichnung „Master of Science“ versehen.

Studienangebot Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Sachstand

Das Angebot des Nebenfachs Kommunikationswissenschaft im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge folgt dem Modell der LMU, dass Bachelorstudiengänge aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehen.

Das Nebenfach Kommunikationswissenschaft im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge umfasst Pflichtmodule, die thematisch und didaktisch aufeinander aufbauen. Die Pflichtmodule „Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“ und „Methodenlehre I und II“ finden in den ersten beiden Semestern statt. Weitere Pflichtmodule „Forschungsprojekt I und II“ finden sich im vierten und fünften Semester und beinhalten eine grundständige Ausbildung in wissenschaftlichen Arbeitsweisen sowie die Konzeption und Durchführung von Forschungsprojekten, bei denen

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Studierende auf den in den ersten Semestern erworbenen Kompetenzen aufbauen können. Darüber hinaus wählen Studierende ab dem zweiten Semester aus einem Pool aus Wahlpflichtmodulen, sowohl im Bereich der berufspraktischen Ausbildung (hier werden zwei aus fünf angebotenen gewählt: „Berufspraxis Journalismus“, „Berufspraxis Öffentlichkeitsarbeit“, „Berufspraxis Werbung“, „Berufspraxis Medien- und Marktforschung“, „Berufspraxis Digitale Medien“) als auch im Bereich der verschiedenen theoretischen Felder der Kommunikationswissenschaft (hier werden vier aus zwölf angebotenen gewählt: „Forschungsfeld Medienstrukturen“, „Forschungsfeld Theorien der Kommunikationswissenschaft“, „Forschungsfeld Aktuelle Aspekte im Kompetenzbereich Medien 1 und 2“, „Forschungsfeld Medienpsychologie“, „Forschungsfeld Strategische Kommunikation“, „Forschungsfeld Medienrecht“, „Forschungsfeld Politische Kommunikation“, „Forschungsfeld Rezeptions- und Wirkungsforschung“, „Forschungsfeld Mediengeschichte und -wandel“, „Forschungsfeld Journalismus“, „Forschungsfeld Gesundheits- und Wissenschaftskommunikation“). So können individuelle thematische Schwerpunkte gesetzt und das Studium nach inhaltlichen und zeitlichen Präferenzen absolviert werden. Dies gilt auch für alle Seminare aus dem Pflichtbereich, da diese in vielfacher Ausführung – bei den Forschungsprojekten zusätzlich auch mit jeweils thematisch unterschiedlichen Schwerpunkten – angeboten werden.

Im Zuge dieses Nebenfachstudiums werden insbesondere Problemlösungskompetenzen geschult, wobei insbesondere im Rahmen der Forschungsprojekte Eigenständigkeit, Organisation und interpersonelle Zusammenarbeit und Teamfähigkeit gefördert werden. Die interdisziplinären Bezüge des Fachs ermöglichen es Studierenden, das Erlernte auch für ihr Hauptfachstudium zu nutzen. Die Erarbeitung von Inhalten und Kompetenzen erfolgt im Rahmen von Präsenzlehre sowie in Selbstlernphasen, die individuell gestaltet werden können. Das stärkt nicht nur die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren und zu strukturieren, sondern auch Organisationskompetenzen.

Die institutseigene Stellenbörse unterstützt die Studierenden im Prozess der praktischen Berufsorientierung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Nebenfachs Kommunikationswissenschaft ist in seiner didaktischen Struktur eng an die des Hauptfachs angelehnt. Auch im Nebenfach erfolgt zunächst eine Einführung in die grundlegenden Inhalte des Fachs sowie in die sozialwissenschaftlichen Methoden, wodurch eine solide Basis für das weitere Studium geschaffen wird. Diese Grundlagen werden in anschließenden forschungsorientierten Lehrveranstaltungen sinnvoll vertieft.

Besonders positiv hervorzuheben ist die hohe Flexibilität des Curriculums, die den spezifischen Anforderungen eines Nebenfachstudiums in angemessener Weise Rechnung trägt. Über den Wahlpflichtbereich können individuelle fachliche Interessen verfolgt und persönliche Schwerpunkte

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

gesetzt werden. Gleichzeitig erleichtert diese Struktur die Abstimmung mit dem Hauptfach und hilft, potenzielle terminliche Überschneidungen zu vermeiden.

Da die Nebenfachstudierenden gemeinsam mit den Hauptfachstudierenden an den Lehrveranstaltungen teilnehmen, profitieren sie gleichermaßen von den vielfältigen Lehr- und Lernformen sowie der aktiven Einbindung in Projekte und Seminargestaltung. Dieser integrative Ansatz fördert den fachlichen Austausch über disziplinäre Grenzen hinweg und schafft ein produktives Lernumfeld. Insbesondere in gemeinsamen Projekten entsteht so ein Mehrwert durch den Dialog verschiedener Perspektiven und Vorwissensstände.

Die oben im Zusammenhang mit dem Bachelor-Hauptfach positiv bewerteten Aspekte – etwa der hohe Anteil an forschungsbasiertem Lernen, die projektorientierte Lehre sowie die Einbindung in aktuelle Themenstellungen – gelten in vollem Umfang auch für das Nebenfachangebot.

Insgesamt ist das Curriculum des Nebenfachs Kommunikationswissenschaft didaktisch gut durchdacht, fachlich fundiert und gleichzeitig flexibel genug, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Studienverläufen der Nebenfachstudierenden gerecht zu werden. Es stellt eine sinnvolle Ergänzung zu anderen sozialwissenschaftlichen Studiengängen dar und fördert interdisziplinäre Vernetzung sowie methodische und theoretische Vertiefung gleichermaßen.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Studierende können mit dem europäischen Erasmus+ Programm ein oder zwei Semester an einer von 380 Erasmus+ Partner-Universitäten der LMU verbringen. Das Förderprogramm Erasmus+ bietet vielfältige Möglichkeiten, um die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Hochschulpersonal zu fördern und die Hochschulkooperation in Lehre und Studium innerhalb und außerhalb Europas zu unterstützen. Für die allgemeine Teilnahme am Programm Erasmus+ (Projektzeitraum: 2021–2027) hat das Referat Internationale Angelegenheiten im Namen der Hochschulleitung der LMU erfolgreich den Antrag auf die Erteilung der Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) gestellt. Teil des Antrags war die Erstellung eines European Policy Statements, in dem die Ziele für die weitere internationale Ausrichtung der LMU nach vorgegebenen Punkten dargelegt wurden. Im Rahmen der Erasmus-Förderlinie KA 131 können Studierende der LMU zum Studium an eine von 380 Erasmus-Partnerhochschulen gehen oder ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren. Gemeinsam mit einer Reihe von ausgewählten Partneruniversitäten weltweit nimmt die LMU zur Förderung der Mobilität außerhalb Europas außerdem an der Erasmus Förderlinie Erasmus+ mit Partnerländern (KA171) teil. Mit diesem Programm können Gastaufenthalte von Dozent:innen sowie von

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Verwaltungspersonal an der LMU und an den weltweiten Partneruniversitäten gefördert werden. Außerdem fördert die LMU Aufenthalte von Studierenden von ausgewählten Partnerhochschulen an der LMU.

Derzeit beteiligt die LMU sich darüber hinaus an drei Studienprogrammen im Rahmen der Förderlinie Erasmus Mundus. Die LMU ermutigt ihre Studierenden zudem dazu, im Rahmen des LMUexchange Mobilitätsnetzwerks im Ausland zu studieren und unterstützt sie dabei laut eigenen Angaben.

Den Studierenden am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung stehen verschiedene Angebote zur Beratung und Information hinsichtlich der Integration von Auslandsaufenthalten in das Studium zur Verfügung. Dies umfasst ausführliche Informationen auf der Webseite des Instituts, die Informationsvortragsreihe „Mit dem IfKW ins Ausland“, innerhalb derer alle Interessent:innen über die Möglichkeiten des Auslandsstudiums sowie -praktikums informiert und den Bewerbungsprozess für fachspezifische Austauschplätze vorstellt werden. Dazu gehört auch die Vorstellung aller Partneruniversitäten. Außerdem geben Studierende des IfKW, die bereits einen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihres Studiums absolviert haben, praktische Tipps und wertvolle Einblicke in ihre Auslandserfahrungen. Zusätzlich werden Studierende durch individuelle, persönliche Gespräche mit den Auslandsbeauftragten des Instituts im Rahmen der regulären Sprechstunden in ihren Vorhaben zu Auslandsaufenthalten beraten.

Derzeit unterhält IfKW 34 Partnerschaften zu Instituten in Europa und Nordamerika, Australien, Lateinamerika und Asien. Im Rahmen dieser Partnerschaften wurden verschiedene Austauschprogramme für Gastsemester für Studierende fest vertraglich vereinbart. Darüber hinaus haben Studierende der vorliegenden Studiengänge die Möglichkeit, von den fächerübergreifenden Partnerschaften zu profitieren. Die LMU pflegt über 600 Kooperationen mit Partneruniversitäten auf der ganzen Welt. 80 Studierende können jedes Jahr bis zu ein oder zwei Semester im Ausland verbringen; im Gegenzug können Studierende der Partnerinstitute als Gäste nach München kommen (ca. 45 Incoming-Studierende in jedem akademischen Jahr). In den akademischen Jahren von 2015/16 bis 2024/25 waren insgesamt 279 Austauschstudierende zu Gast am IfKW. Die meistgenutzten Mobilitätsprogramme waren dabei Erasmus (126) und LMUexchange (116). Gleichzeitig nutzen jedes Jahr circa 55 Studierende aller Studiengänge am IfKW die Möglichkeit, ein oder zwei Semester an einer Partnerhochschule des Instituts zu studieren. In den akademischen Jahren von 2015/16 bis 2024/25 sammelten insgesamt 534 Studierende des Instituts Erfahrungen im Ausland, darunter 347 an den 34 internationalen Partnerhochschulen des Instituts sowie 51 an Partnerhochschulen der LMU. Die meistgenutzten Mobilitätsprogramme waren dabei Erasmus (374) und LMUexchange (123). Darüber hinaus absolvieren jährlich bis zu zehn weitere Studierende des IfKW ein Auslandspraktikum. Das studentische Interesse an internationalen Auslandsaufenthalten verzeichnet laut eigenen Angaben eine kontinuierliche Zunahme, sodass das Institut fortwährend bestrebt ist, neue Partnerschaften mit renommierten Instituten und Hochschulen einzugehen.

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

In den Studiengängen des Clusters sind Mobilitätsfenster optional und bieten den Studierenden maximale Flexibilität, um ihren Studienverlauf individuell nach persönlichen Vorstellungen, Wünschen und Bedingungen zu gestalten. Die Auslandsbeauftragten stehen für allgemeine Fragen zur Einbettung des Auslandsaufenthalts ins Studium zur Verfügung, während die Studiengangskoordination gezielt zur individuellen Studienverlaufsplanung berät. Um allen Studierenden die gleichen Chancen zu ermöglichen, erfolgt die Bewerbung nach einer zentralen Infoveranstaltung jeweils im Wintersemester. Durch eine individuelle Beratung während der Kurswahl an der Gastuniversität, die gezielte Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland sowie eine vorausschauende Kursplanung in den Semestern vor und nach dem Aufenthalt kann laut Selbstbericht der Studienverlauf effizient gestaltet werden, sodass ein Auslandsemester nicht zwangsläufig zu einer Verlängerung der Studienzeit führt.

Das Mobilitätsfenster für den Bachelorstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) beginnt mit dem vierten Semester und lässt sich fortan flexibel gestalten. In den akademischen Jahren von 2015/16 bis 2024/25 gingen 347 Bachelorstudierende des IfKW für mindestens ein Semester ins Ausland. Das umfasst sowohl Haupt- als auch Nebenfachstudierenden.

Das Mobilitätsfenster für die Masterstudiengänge „Kommunikations- und Medienforschung“ (M.A.), „Strategische Kommunikation“ (M.A.), „Computational Social Science“ (M.A.) eröffnet sich für Studierende ab dem dritten Semester, für den Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) ab dem vierten Semester. Über alle bislang bestehenden Masterstudiengänge des IfKW hinweg, traten in den akademischen Jahren von 2015/16 bis 2024/25 insgesamt 187 Studierende für mindestens ein Semester ihre Reise ins Ausland an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Angebote der studentischen Mobilität sind umfangreich. Insbesondere die internationale Vernetzung des Instituts und die damit einhergehende hohe Anzahl von Partnerinstituten ist positiv hervorzuheben und spiegelt sich auch in der Zahl der Outgoings und Incomings wider. Darüber hinaus bietet die LMU für Studierende mit Interesse an Auslandsaufenthalten ausreichend finanzielle Unterstützung in Form von Stipendienprogrammen an.

Es ist positiv herauszustellen, dass im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge die Möglichkeiten für studentische Mobilität gestärkt wurden, indem Mobilitätsfenster konsequent eingerichtet wurden. Insbesondere die Auflösung des zweisemestrigen Masterprojekts in den Studiengängen „Kommunikations- und Medienforschung“ (M.A.) und „Strategische Kommunikation“ (M.A.) ist hier hervorzuheben, da sie einen Auslandsaufenthalt im dritten Mastersemester ohne Verlängerung der Regelstudienzeit ermöglicht. Darüber hinaus sind offensichtlich auch Überlegungen zur idealen Anrechenbarkeit in die Gestaltung der Module in den Mobilitätsfenstern eingeflossen.

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Informations- und Beratungsangebote vonseiten des IfKW sind den Studierenden bekannt und werden von ihnen wahrgenommen und geschätzt. Die Erreichbarkeit und individuelle Beratung vonseiten der Auslandsbeauftragten des Instituts ist als sehr positiv zu bewerten. Somit kann für Outgoings hohe Planungssicherheit gewährleistet werden. Zudem ist es zu begrüßen, dass Studierenden ermöglicht wird, ihr Pflichtpraktikum im Ausland zu absolvieren.

Das IfKW kommt durch die Lehrplanung seiner Verpflichtung zum Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen entgegen, diese werden vorrangig durch Studierende aus dem Ausland belegt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Wahlpflichtkurse, insbesondere forschungspraktische Angebote. Dies ermöglicht deutschsprachigen Studierenden Flexibilität bei der Auswahl der Lehrsprache. Angesichts der Berufsperspektiven der Absolvent:innen ist eine Förderung der Englischkenntnisse durchaus sinnvoll. Die Studiengangsleitung hat sich jedoch für die Selbstbestimmung der Studierenden entschieden, was aus Sicht der Gutachter:innen in diesem Fall vertretbar ist. Zur Förderung der Sprachkompetenzen könnte das Angebot englischsprachiger Lehre gestärkt werden und die deutschsprachigen Studierenden dazu ermutigt werden, die Angebote stärker wahrzunehmen.

Die Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge sind als niedrigschwellig zu erachten, so dass Hochschulwechsel für Studierende aus verschiedenen relevanten Fachgebieten ermöglicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.1 Dokumentation und Veröffentlichung ([§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die öffentlich zugänglichen Webseiten der Studiengänge bieten einen Überblick und detaillierte Informationen zu den Studiengängen (Zulassung und Bewerbung, Studienverlauf, Prüfungen, Praktika usw.) sowie die Möglichkeit zum Download der Prüfungsordnungen und der Modulhandbücher. Informationen zum Nachteilsausgleich sind unter [Nachteilsausgleich - LMU München](#) zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte feststellen, dass die wesentlichen Studieninformationen allen Studierenden über die Website sowie über die Lernplattform moodle zugänglich gemacht werden. Zudem werden diverse Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Anlässen (z.B. Auslandsaufenthalte, Studienabschlussphase, Masterangebote) angeboten und Leitfäden bereitgestellt.

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Allerdings wurde sowohl durch Vertreter:innen des Instituts als auch die Studierendenschaft berichtet, dass der Webauftritt des Instituts veraltet ist und einige Informationen schwer auffindbar sind. Die mangelnde Veröffentlichung der Qualifikationsziele auf der Website hat bereits im Kapitel 2.1 zu Empfehlungen geführt. Aktuell wird daher ein neues Website-Konzept erarbeitet. Das wird vom Gutachtergremium sehr begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.2 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Am IfKW lehren folgende Personen bzw. Personengruppen in allen Studiengängen des Clusters: zwölf Professor:innen, 29 Mitarbeitende mit Lehrverpflichtung (auf 28,8 VZÄ), acht Mitarbeitende, die teilweise eine Lehrverpflichtung haben (2,6 VZÄ) und teilweise keine Lehrverpflichtung (5,4 VZÄ) sowie 32 wissenschaftliche Mitarbeitende, die keine Lehrverpflichtung haben (30,25 VZÄ), die aber teilweise von Zeit zu Zeit im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Qualifikation oder freiwillig Lehre anbieten.

Da das IfKW durch die Zulassungsbeschränkung in den Bachelorstudiengängen „Kommunikationswissenschaft“ im Haupt- und Nebenfach zu einer regelmäßigen kapazitären Berechnung verpflichtet ist, ist laut eigenen Angaben gewährleistet, dass die aufkommende Lehre für die zugelassenen Studierenden in den Studiengängen des Clusters „Kommunikationswissenschaft“ mit dem vorhandenen Lehrpersonal abgedeckt werden kann.

Zum Lehrkorpus hinzu kommt eine wechselnde Anzahl an Lehrbeauftragten, die hauptberuflich in der Kommunikationspraxis bzw. Medienberufen arbeitet und nur nebenberuflich Lehre, selten mehr als zwei Semesterwochenstunden, anbietet. Bei der Benennung von Lehrbeauftragten, die in den vorliegenden Studiengängen in praxisnahen Veranstaltungen eingesetzt werden, werden fachliche und inhaltliche Voraussetzungen gestellt. Das Institut ist in Lehrbereiche aufgeteilt, die die verschiedenen fachlichen Aspekte des Studiums abdecken und jeweils von einer Professorin bzw. einem Professor geleitet werden. Sie kümmern sich selbstständig um die Rekrutierung von geeigneten Kräften in ihrem Bereich.

Alle Professor:innen lehren prinzipiell in diesem Studiengang. Jeder Professor, jede Professorin steuert über alle Studiengänge pro Semester nominell neun SWS Lehrdeputat bei.

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Im Bachelorstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) sind über sechs Semester insgesamt 56 Semesterwochenstunden (SWS) an Lehrdeputat vorgesehen. Die Lehrbeauftragten werden im Wahlpflichtbereich Berufspraxis eingesetzt. Zusätzlich wird die Vorlesung Medienrecht (Wahlpflichtbereich) von Lehrbeauftragten, nämlich Medien- und Informationsjurist:innen, abgedeckt. Je nach Semester entfallen zwischen 10 und 16 SWS auf Lehrbeauftragte.

Im Masterstudiengang „Kommunikations- und Medienforschung“ (M.A.) sind über vier Semester insgesamt 36 SWS an Lehrdeputat vorgesehen. Der Einsatz von Lehrbeauftragten ist ausschließlich für die Lehrveranstaltung Kommunikationspraxis im Modul „Wissenstransfer“ vorgesehen.

Im Masterstudiengang „Strategische Kommunikation“ (M.A.) sind über vier Semester insgesamt 36 SWS an Lehrdeputat vorgesehen. Der Einsatz von Lehrbeauftragten ist ausschließlich für die Lehrveranstaltung Kommunikationspraxis im Modul „Wissenstransfer“ vorgesehen.

Im Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) sind über vier Semester insgesamt 90 SWS Lehre an der DJS und 16 SWS am IfKW vorgesehen. Die berufspraktische Ausbildung im Studiengang findet an der DJS statt.

Im Masterstudiengang „Computational Social Science“ (M.A.) sind über vier Fachsemester insgesamt 124 SWS an Lehrdeputat vorgesehen. Davon bietet das IfKW insgesamt 26 SWS an, während die übrigen SWS von den anderen beiden Instituten der Sozialwissenschaftlichen Fakultät beigesteuert werden. Neben zwölf Professor:innen des IfKW sind sieben weitere des Instituts für Soziologie und acht des Geschwister-Scholl-Instituts für Politikwissenschaft an der Lehre im Studiengang beteiligt.

Im Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte) sind über fünf Semester insgesamt 34 SWS an Lehrdeputat vorgesehen. Die Lehrbeauftragten werden im Wahlpflichtbereich Berufspraxis eingesetzt. Zusätzlich wird die Vorlesung Medienrecht (Wahlpflichtbereich) von Lehrbeauftragten, nämlich Medien- und Informationsjurist:innen, abgedeckt. Je nach Semester entfallen zwischen 10 und 16 SWS auf Lehrbeauftragte.

Stellen werden laut Selbstbericht regelmäßig frei und wieder neu besetzt. Im Falle der wissenschaftlichen Mitarbeitenden geschieht das durch die Lehrbereiche, bei den Professor:innen erfolgt zunächst ein Wiederzuweisungsantrag an die Hochschulleitung und anschließend ein ordentliches Befruungsverfahren. Planmäßig scheiden abseits der Emeritierung der Professorin für Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkten Public Relations/ Organisationskommunikation, deren Nachfolge aktuell besetzt wird, im Zeitraum der Akkreditierung keine Professor:innen aus.

Die LMU verfügt über ein breit gefächertes Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung, das sie ihren Beschäftigten unterbreitet. Zusätzlich zu Angeboten für internationale

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Personalmobilität für alle Statusgruppen bietet die LMU ihrem Personal Weiterbildung sowohl in fachdidaktischen Belangen als auch in Fragen verantwortungsvoller Führung.

Für den wissenschaftlichen Nachwuchs besteht eine Übersicht über alle ihm offenstehenden Angebote zur Qualifizierung und Entwicklung. Um Lehrende in der Promotions-, Tenure-Track- und Post-Doc-Phase mit adäquaten Angeboten zur (Weiter) Entwicklung didaktischer Kompetenzen zu versorgen, bietet die LMU-Einrichtung PROFiL – Professionell in der Lehre zahlreiche Seminare und Kurse sowie Beratung; vom 5-tägigen Basisseminar über offene Angebote (z.B. zu den Grundlagen digitaler Lehre, zur Konzeption von Prüfungen, zu Nachhaltigkeit in der Lehre und zur Beratung von Studierenden) bis hin zur Beratung in Fragen der Evaluation der Lehre. Darüber hinaus bieten die bayerischen Universitäten Lehrenden die Möglichkeit, systematisch und praxisorientiert hochschul-didaktische Kompetenzen zu erwerben und sich dafür mit dem Zertifikat Hochschullehre der Baye-rischen Universitäten auszeichnen zu lassen. Schließlich besteht seit dem Wintersemester 2014/2015 die Möglichkeit, bei der Frauenbeauftragten das Zertifikat „Gender- und Diversitykompe-tenz in Lehre und Forschung“ zu erwerben.

An alle Wissenschaftler:innen der LMU richtet sich das LMU Center for Leadership and People Ma-nagement – eine Forschungs-, Trainings- und Beratungseinrichtung, die fundierte Personalentwick-lungsmaßnahmen in den Bereichen Selbst-, Führungs- und Lehrkompetenzen anbietet. Im Fokus steht dabei die Verknüpfung von Forschung und Praxis.

Für das nicht-wissenschaftliche Personal wurde ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm entwi-ckelt, das einerseits speziell auf die spezifischen Belange neuer Mitarbeiter:innen und andererseits Schulungen zu Fach- und Methodenkompetenz (Planung und Organisation am Arbeitsplatz / Ver-waltung, Recht und Haushalt / Drittmittelprojekte / Englisch-Kurse) sowie zu Sozial- und Selbstkom-petenz und zum Thema Steuerung und Führung vorhält. Hinzu kommen bei Bedarf individuell zuge-schnittene Beratungsangebote für Mitarbeiter:innen, Teams und Arbeitsgruppen sowie für Füh-rungskräfte.

Darüber hinaus wurde den Lehrenden der Fakultät die Möglichkeit eröffnet, sich zum Mental Health-Ersthelfer bzw. zur Ersthelferin ausbilden zu lassen, um Studierenden mit psychischen Erkrankun-gen (im Notfall) kompetent(er) begegnen zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das IfKW verfügt über eine ausgezeichnete personelle Ausstattung, die eine tragfähige Basis für die Durchführung des Studienangebots darstellt. Dies gilt sowohl für den Bereich der Professuren als auch für den akademischen Mittelbau und den Einsatz von Lehrbeauftragten. Die Professuren sind in den letzten Jahren gezielt besetzt worden, was auf eine strategisch ausgerichtete Personalent-wicklung hinweist. Eine aktuell vakante Professur ist laut Angaben der Hochschule bereits im

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Besetzungsverfahren, sodass auch in dieser Hinsicht von einer längerfristig stabilen Entwicklung ausgegangen werden kann. Dazu trägt auch die Neuaufstellung mit dem ersten institutsübergreifenden Studienangebot, wofür „erhebliche Mittel“ bereitstanden, bei. Dabei profitiert die Hochschule auch von der Hightech Agenda Bayern.

Die Hochschulleitung geht aktuell davon aus, dass das Institut nicht mit Kürzungen rechnen muss und die bestehende Stellenstruktur als stabil eingeschätzt wird. Dies schafft verlässliche Rahmenbedingungen für die mittelfristige Planung und Weiterentwicklung des Studienangebots.

Durch die vorhandene Zahl an Professuren und Lehrenden ergibt sich ein breites und vielfältiges Lehrangebot, das den Studierenden zahlreiche Wahlmöglichkeiten eröffnet und so individuelle Schwerpunktsetzungen im Studium ermöglicht. Die fachliche Breite wird durch die engagierte Mitarbeit des wissenschaftlichen Personals sowie durch qualifizierte Lehrbeauftragte ergänzt.

Darüber hinaus stehen den Lehrenden und Mitarbeitenden zahlreiche Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung und wissenschaftlichen Qualifizierung über zentrale Angebote der LMU offen. Dies fördert eine kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre.

Ein besonderer Pluspunkt ist die intensive und persönliche Betreuung der Studierenden. Alle Lehrenden haben im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens sehr überzeugend dargelegt, dass sie eine enge fachliche Begleitung sowie eine unterstützende Atmosphäre im Studienalltag gewährleisten. Dieses Engagement wurde auch von den Studierenden selbst ausdrücklich bestätigt und als besonders positiv hervorgehoben.

Insgesamt stellt die personelle Ausstattung des IfKW eine tragfähige Grundlage für die qualitätsvolle Durchführung des Studienprogramms dar – mit einer gesicherten Perspektive für die Weiterentwicklung und einem klaren Bekenntnis zu nachhaltiger akademischer Betreuung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Am IfKW gibt es verschiedene Sekretariate, in denen aktuell sechs Personen (5,1 VZÄ) arbeiten. Einige Personen bilden gemeinsam den Zentralbereich. Dort werden administrative Aufgaben (insbesondere Personal- und Finanzverwaltung, Studiengangskoordination/Studienberatung, IT-

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Infrastruktur) gebündelt – diese insgesamt elf Personen (9,55 VZÄ) sind in der Struktur des Instituts verankert (und daher schon in den Personalkategorien im Kapitel 2.2.2 aufgeführt).

Das IfKW teilt sich Seminarräume und Hörsäle mit anderen Departments und Fakultäten der Universität. Am primären Standort Oettingenstraße gibt es zwei Hörsäle mit insgesamt über 400 Plätzen und 21 Seminarräume mit insgesamt über 600 Plätzen. Im gleichen Gebäude gibt es auch eine Zweigbibliothek der Universitätsbibliothek mit einem Schwerpunkt auf kommunikationswissenschaftlicher Literatur. Außerdem gibt es zwei CIP-Räume, die mit IT-Infrastruktur ausgestattet sind, mit insgesamt über 60 Plätzen. Sämtliche Räume stehen den Studierenden offen, wenn sie nicht in der Lehre benötigt werden. Außerdem gibt es Arbeitsplätze in der Bibliothek und außerhalb der Essenszeiten in der Cafeteria.

Innerhalb der IT-Infrastruktur wird einschlägige Software für die empirische Sozialforschung zur Verfügung gestellt, sowie entsprechende technische Hilfsmittel. Dazu gehören auch Forschungslabore für Gruppendiskussionen, Experimental- und Beobachtungsstudien. Durch einen IT-Helpdesk wird die Instandhaltung gewährleistet und Studierende wie Personal in der Bedienung unterstützt. Dem Department stehen jährlich Mittel aus dem Staatshaushalt zur Verfügung, die teilweise auch für Studium und Lehre eingesetzt werden (Literatur, Tutorien, IT-Betreuung, Lehrforschungsprojekte, Gastvorträge). Dazu kommen Mittel aus den Studienzuschüssen, die vollständig zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden (zusätzlich zu den genannten Punkten: Verkleinerung der Kursgrößen, praxisnahe Lehre, Auslandsstudium). Außerdem werden Studierende regelmäßig in Kursen, als Hilfskräfte und bei Abschlussarbeiten an Forschungsprojekten des Instituts beteiligt. Im Falle von erfolgreichen Konferenzeinreichungen, können die Studierenden meist darin unterstützt werden entsprechende Konferenzen auch zu besuchen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das IfKW verfügt über ein gutes technisches und räumliches Angebot. Hörsäle und Seminarräume am primären Standort Oettingenstrasse (Ortsbegehung durch das Gutachtergremium) werden teilweise mit anderen Departments und Fakultäten der Universität geteilt. Zwei große CIP-Räume (60 Plätze) sind mit aktueller IT-Infrastruktur und mit für empirische Sozialforschung einschlägig benötigten Software ausgestattet. Arbeitsplätze stehen Studierenden grundsätzlich offen, soweit sie nicht für die Lehre benötigt werden. In Zeiten von Abschlussphasen von Projekten gibt es eine intensive Nutzung, womit die freie Nutzung eingeschränkt ist. Es gibt Pläne zum weiteren Ausbau.

Durch einen IT-Helpdesk wird für die Wartung und Instandhaltung gesorgt. Zudem werden darüber auch Mitarbeitende und Studierende unterstützt.

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Das Institut verfügt außerdem über ein Studio mit zahlreichen Plätzen, an denen Telefonbefragungen oder Interviews durchgeführt werden können. Diese Möglichkeiten wurden vor allem während der Pandemie intensiv genutzt, stehen aber weiterhin für Projekte zur Verfügung.

Insgesamt ist die technische Ausstattung auf aktuellem Stand und gewährleistet die Durchführung von Projekten.

In der Bibliothek stehen drei zusätzliche Räume für Gruppenarbeit zur Verfügung, die in der Regel frei zugänglich sind (in einigen Fällen mit Reservierung). Im Zuge der Umstrukturierung der Bibliothek werden Räume frei, die als zusätzliche Arbeitsplätze hergerichtet werden sollen. Die Gestaltung der Räume werden nach Angaben der Bibliotheksleitung soweit möglich an Bedarfe angepasst.

Die Studierenden wünschen sich größere Räume und mehr Flexibilität bei der Zugänglichkeit. Insbesondere zu den besonders nachgefragten Zeit-Slots ergeben sich regelmäßig Engpässe. Es sollte weiterhin daran gearbeitet werden, ausreichend an Bedürfnisse angepasste Gruppenarbeitsräume zur Verfügung zu stellen.

Derzeit teilt sich das IfMK die Räumlichkeiten Oettingenstraße mit anderen Nutzern und hat selbst zugleich einen weiteren Standort. Die Zusammenarbeit beider Standorte hat sich durch verschiedene Maßnahmen (wie etwa abwechselnde Konferenzorte) und die überschaubare räumliche Distanz eingespielt und funktioniert gut. Trotzdem erscheint eine unmittelbare räumliche Nähe nach Darlegungen bei der Vor-Ort-Begehung sinnvoll und plausibel. Es wird daher eine räumliche Zusammenführung des Instituts angeregt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte weiterhin daran gearbeitet werden, ausreichend an Bedürfnisse angepasste Gruppenarbeitsräume zu Verfügung zu stellen.

2.2.4 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungsverwaltung wird vom Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS) der LMU übernommen. Die Lehr- und Prüfungsverwaltung wird derzeit mittels HIS-LSF und -POS organisiert. Aktuell vollzieht die LMU die Ablösung dieser Systeme durch das integrierte Campusmanagementsystem CAMPUSonline.

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Die Prüfungsanmeldung, Noteneingabe und der jederzeitige Zugriff der Studierenden auf das Konto erfolgen online. Das Prüfungsamt und die Studiengangskoordination informieren per Rundmail und Publikation auf den Webseiten des Prüfungsamts und des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung über die Anmeldefristen für die Prüfungen.

Die Prüfungsanforderungen und -bewertung werden in der Prüfungs- und Studienordnung geregelt. Zusätzlich informieren die Lehrenden zu Beginn der Vorlesungszeit über die Prüfungsanforderungen (Art und Inhalt der Prüfung, Formalien, beispielsweise Prüfungstermin).

Im Bachelorstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) umfassen die Modulprüfungen Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Übungsaufgabe, Referat, Forschungsbericht und Praktikumsbericht. Das Abschlussmodul sieht eine mündliche Posterpräsentation vor. Mit Ausnahme des Moduls „Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“, des Praktikumsmoduls und des Abschlussmoduls (einmal, nächster Termin) können alle Prüfungen dreimal wiederholt werden (erste Wiederholung bis zum Beginn des darauffolgenden Semesters, zweite und dritte Wiederholung im nächsten Angebotsturnus der entsprechenden Lehrveranstaltungen).

Im den Masterstudiengängen „Kommunikations- und Medienforschung“ (M.A.) und „Strategische Kommunikation“ (M.A.), „Journalismus“ (M.A.) umfassen die Modulprüfungen Hausarbeit, mündliche Prüfung, Klausur, Forschungsbericht, Referat, Übungsmappe und Praktikumsbericht. Mit Ausnahme des Praktikumsmoduls und der Abschlussmodule (einmal, nächster Termin) können alle Prüfungen dreimal wiederholt werden (erste Wiederholung bis zum Beginn des darauffolgenden Semesters, zweite und dritte Wiederholung im nächsten Angebotsturnus der entsprechenden Lehrveranstaltungen).

Im Masterstudiengang „Computational Social Science“ (M.A.) umfassen die Modulprüfungen Hausarbeit, Klausur, Referat, Übungsmappe, Forschungsbericht, mündliche Prüfung, Essaysammlung und Praktikumsbericht. Mit Ausnahme des Praktikumsmoduls und der Abschlussmodule (einmal, nächster Termin) können alle Prüfungen dreimal wiederholt werden (erste Wiederholung bis zum Beginn des darauffolgenden Semesters, zweite und dritte Wiederholung im nächsten Angebotsturnus der entsprechenden Lehrveranstaltungen).

Im Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte) umfassen die Modulprüfungen Klausur, Übungsaufgabe, Hausarbeit, Referat, Forschungsbericht und Hausarbeit. Mit Ausnahme des Moduls „Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“ (einmal, nächster Termin) können alle Prüfungen dreimal wiederholt werden (erste Wiederholung bis zum Beginn des darauffolgenden Semesters, zweite und dritte Wiederholung im nächsten Angebotsturnus der entsprechenden Lehrveranstaltungen).

Nach dem Absolvieren der Prüfung haben alle Studierenden die Möglichkeit der Einsichtnahme. Während der Einsicht wird mit den Studierenden ein detailliertes und strukturiertes Feedback

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

gegeben. Termine hierfür werden individuell vereinbart. Die Bewertung wird damit transparent und den Studierenden werden zusätzliche Lernchancen eröffnet.

Die Prüfungsformen aller Module in den vorliegenden Studiengängen sind Bestandteil der semestrale stattfindenden, verbindlichen Lehrevaluation. Zudem haben die Studierenden und Lehrenden immer die Möglichkeit, sich an die Studiengangskoordination zu wenden, Rücksprachen zu halten und ggf. Feedback zu geben. Als Reaktion auf Gespräche und Lehrevaluation finden ggf. Anpassungen statt, so dass Prüfungsformen zum Veranstaltungsinhalt und Unterrichtskonzept passen. Diese Flexibilität der Prüfungsformen ist bereits in der Prüfungs- und Studienordnung vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Studiengängen des Instituts werden vielfältige Prüfungsformen eingesetzt, die sich jeweils sehr gut zur Überprüfung der definierten Kompetenzen eignen. Prüfungsformen werden insofern weiterentwickelt, als dass nicht nur klassische Formate, wie Klausur oder Hausarbeit, genutzt werden, sondern auch neuere Varianten, wie Übungsmappen im Studiengang „Journalismus“ (M.A.). Außerdem hat das Institut durch die Formulierung entsprechender Leitlinien einen proaktiven Umgang mit aktuellen technologischen Entwicklungen im Bereich KI gezeigt.

Zu erwähnen ist, dass im Studiengang „Journalismus“ (M.A.) die Module an der DJS nur mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet werden. Damit basiert die Abschlussnote nur auf den Prüfungen und Benotungen am IfKW. Dies erscheint dem Gutachtergremium sinnvoll.

Die Vielfalt der Prüfungsformen wurde auch von Studierenden positiv bewertet. Die Prüfungslast verteilt sich gut über das gesamte Semester. Ein weiterer sehr lobenswerter Aspekt ist, dass das Institut Freiräume bei der Wahl der Prüfungsform dazu nutzt, um Flexibilität hinsichtlich der Realisierung von Auslandsaufenthalten zu gewähren. Eine mündliche Prüfung wird als Alternative für besondere Fälle genutzt, beispielsweise wenn beim zweiten Termin nur wenige Studierende geprüft werden. Weiterhin überzeugen die im Zuge der laufenden Studienordnungsreformen getroffenen Entscheidungen, die Bachelorarbeit-Disputation durch ein Abschlussseminar zu ersetzen und in den Masterprogrammen eine Disputation einzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Koordination des Studienangebots obliegt der Studiengangskoordination des jeweiligen Studiengangs. Sie koordiniert das institutsinterne Lehrangebot überschneidungsfrei innerhalb eines Semesters, achtet auf die Studierbarkeit, kümmert sich um die Raumplanung und überträgt alle Lehrveranstaltungen in das Online-Vorlesungsverzeichnis LSF (zukünftig: CaMS); achtet auf die inhaltliche Koordination des Lehrangebots; entwickelt Merkblätter für alle im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen, die auf der Prüfungs- und Studienordnung basieren und die die wesentlichen Regeln für die Prüfung sowie die Qualifikations- und Lernziele der Lehrveranstaltung umfassen; überwacht in enger Absprache mit dem Prüfungsausschuss für die Studiengänge im Cluster Kommunikationswissenschaft und dem Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften die Einhaltung der Prüfungs- und Studienordnungen und die Verwaltung aller Prüfungen über LSF (zukünftig: CaMS); informiert die Studierenden rechtzeitig per E-Mail über anstehende Termine und Fristen; steht den Studierenden dabei sowohl inhaltlich-fachlich als auch persönlich zur Seite.

Zu Beginn ihres Studiums werden die Studierenden in Informationsveranstaltungen zu ihrem Studiengang von der jeweiligen Studiengangskoordination empfangen, mit den relevanten Informationen versorgt und ihre Fragen beantwortet. Die Informationsmaterialien werden anschließend bereitgestellt. In der ersten Semesterwoche werden die Studierenden der ersten Fachsemester vom gesamten Institut empfangen und es wird ihnen ein erster Einblick in das Fach und das Schaffen der Dozierenden ermöglicht (Ersti-Begrüßung, Meet the Researcher). Darüber hinaus organisiert die Fachschaft in dieser Orientierungsphase (O-Phase) mehrere Veranstaltungen, die den Studierenden helfen, sich untereinander zu vernetzen.

Die Arbeitsbelastung in jeder Lehrveranstaltung richtet sich nach den dafür vorgesehenen ECTS-Punkten und dem damit üblicherweise verbundenen Arbeitsaufwand pro Punkt (30h/ECTS-Punkt). Dies umfasst sowohl Präsenz- als auch Selbstlernphasen. Lehrende werden hierzu entsprechend informiert. Die Merkblätter zu jeder Lehrveranstaltung weisen dies zusätzlich aus. Die Lehrevaluation, die in jedem Semester für jede Lehrveranstaltung durchgeführt wird, erfasst zusätzlich, ob die Studierenden den Workload als angemessen empfunden haben.

Nur wenige Module im gesamten Cluster umfassen weniger als fünf ECTS-Punkte, diese liegen alle im Bachelorstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) sowie im Nebenfach Kommunikationswissenschaft im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge. Es handelt sich dabei um die Module Berufspraxis sowie Forschungsfelder. Diese Module befinden sich alle im Wahlpflichtbereich und sollen für eine angemessene Wahlfreiheit sowie Spezialisierungsmöglichkeiten

sorgen. Durch den geringeren Workload, der mit den ECTS-Punkten verbunden ist, ist eine höhere Auswahl an Lehrveranstaltungen möglich. Insgesamt beträgt der idealtypische Semesteraufwand in jedem Studiengang des Clusters Kommunikationswissenschaft 30 ECTS-Punkte und umfasst nie mehr als sechs Modulprüfungen pro Semester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Regelstudienverlaufspläne und die Arbeit der Studiengangskoordination legen nahe, dass angesichts der hohen Wahlfreiheit sowie der Kombination mit Lehrveranstaltungen anderer Institute („Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) Haupt- und Nebenfach, „Computational Social Science“ (M.A.) bzw. Institutionen „Journalismus“ (M.A.)) eine durchaus hohe Planbarkeit und Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen gewährleistet ist. In Bezug auf die Betreuung zeigt sich, dass sich die Studiengangskoordination und die Lehrenden mit großer Sorgfalt den Studierenden widmen und sich bei Fragen zur Studienplanung oder bei organisatorischen Herausforderungen um individuelle Lösungen bemühen.

Ein Abschluss innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit ist demnach aus Sicht des Gutachtergremiums in allen Studiengängen ohne strukturelle Hürden möglich. Der recht gering erscheinende Anteil der Bachelorabschlüsse in Regelstudienzeit konnte nicht auf derartige strukturelle Hürden zurückgeführt werden. Als Gründe für eine längere Studienzeit wurden beispielsweise ein Wechsel des Nebenfachs, die Absolvierung eines längeren Praktikums oder ein scheinfreies Auslandssemester genannt. Es kann erwartet werden, dass die Überschreitung der Regelstudienzeit durch die Verbesserung der Möglichkeiten der studentischen Mobilität nach der Reakkreditierung des überarbeiteten Studiengangs sinken wird. Hervorzuheben ist insbesondere, dass die Organisation der Pflichtpraktika aufgrund jahrelanger Erfahrungswerte, extensiver Netzwerke und flexibler Anrechenbarkeit gut gelingt und Studierende nicht überfordert. Besonders positiv aufgefallen sind die Möglichkeit, ein Teilpraktikum (mit weniger Stunden pro Woche über einen längeren Zeitraum) zu absolvieren, sowie die Anerkennung eines fachlich passenden Werkstudentenjobs als Praktikum.

Das IfKW zeichnet sich durch eine starke Nähe zu den Studierenden aus. Dies schlägt sich sowohl in der individuellen Beziehung der Lehrenden und Studierenden nieder, die flexible Problemlösung ermöglicht, als auch im umfangreichen Beratungsangebot der Hochschule und des Instituts zu studienbezogenen und privaten Herausforderungen. Verbunden werden diese zwei Elemente exemplarisch in Form des „Mental Health First Aid“-Programms, das Lehrende zum Umgang mit mental health-Krisen ihrer Studierenden weiterbildet. Es wäre wünschenswert, dass dieses Programm auch weiterhin finanziell unterstützt und ausgebaut wird, sodass alle Lehrenden am Institut diese Qualifikation erlangen können.

Der Studienbeginn wird mithilfe mehrerer instituts- und fachschaftsseitiger Angebote erleichtert, darunter freiwillige Informationsveranstaltungen, bereitgestellte Materialien und einführende

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltungen. Im weiteren Verlauf des Studiums ergibt sich jedoch z.T. Unsicherheit über institutsseitige Standards und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Es könnte daher in Betracht gezogen werden, Leitfäden zu veranstaltungsübergreifend relevanten Aufgaben (z.B. zum wissenschaftlichen Arbeiten und Recherchieren) zu vereinheitlichen und zentral bereitzustellen.

An Prozessen und Entscheidungen auf Institutsebene werden Studierende über die hochschulweiten Vorgaben hinaus beteiligt, dies gilt insbesondere auch für die vorliegende Reakkreditierung. Der Umgang mit studentischem Feedback zeigt sich u.a. in der zunehmenden Vielfalt an Wahlpflichtveranstaltungen sowie der Stärkung der Theorieausbildung im Bachelorstudiengang. Einzelne Problematiken in Bezug auf Organisation und inhaltliche Ausrichtung der Wahlpflichtmodule sind aus der Sicht der Gutachter:innen kaum vermeidbar und daher akzeptabel.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist insbesondere in Hinblick auf Prüfungsformen sinnvoll durch das IfKW begründet. So ergibt sich für die Studierenden einerseits Flexibilität bei individuellen Herausforderungen und Sonderfällen, durch frühzeitige Ankündigung der Prüfungsform aber auch angemessene Planbarkeit für den Großteil der Studierendenschaft. Die Arbeits- und Prüfungslast wird auch aufgrund der Verteilung über das Semester sowie der Varianz der Prüfungsformen von den Studierenden als angemessen eingeschätzt. Die Gutachter:innen stimmen dieser Einschätzung zu.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#)):

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehrangebote des Clusters Kommunikationswissenschaft befinden sich laut eigenen Angaben stets auf dem aktuellen und neuesten Stand der einschlägigen Forschung. Die Professor:innen nehmen regelmäßig nach fünf Jahren Lehrtätigkeit ein Forschungsfreisemester in Anspruch, um sich dezidiert auf ihre Forschung zu fokussieren. Die Professor:innen sowie das gesamte

wissenschaftliche Personal des IfKW besuchen regelmäßig die relevanten Fachtagungen, sowohl auf nationaler (u.a. DGPuK, Fachgruppentagungen der DGPuK) als auch internationaler Ebene (u.a. ICA, ECREA, IAMCR). Die finanzielle Teilnahme an Konferenzen wird entweder aus Haushalts- oder Projektmitteln oder über Stipendien (z. B. PostDoc Support Fund, DAAD, Mentoringmittel) bezahlt. Auch Studierende begleiten das wissenschaftliche Personal des Instituts regelmäßig auf Konferenzen, wenn sie an Forschung beteiligt sind – z. B. im Rahmen von Forschung und Forschungsergebnissen, die in einer Lehrveranstaltung mit Studierenden erarbeitet wurden oder durch Hilfskrafttätigkeiten. Für Konferenzreisen gibt es meist die Möglichkeit, dass Studierende über Projektgelder oder über Stipendien der Münchener Universitätsgesellschaft finanzielle Unterstützung bzw. Kompensation erhalten. Unter dem wissenschaftlichen Personal des Instituts befinden sich überdies einige Personen, die in den nationalen und internationalen Fachgruppen Sprecher- und Sprecherinnen-, Vorsitzenden- und sogar Präsidentschaftsämter vertreten. Auf den Fachtagungen präsentieren die Mitarbeitenden des Instituts ihre Forschungsergebnisse, die aufgrund der Natur des kompetitiven Reviewverfahrens, das hinter der Akzeptanz von Fachvorträgen bei allen Fachtagungen liegt, stets auf dem aktuellen inhaltlichen und methodischen Stand der Forschung sind. Darüber hinaus publizieren die Mitarbeitenden ihre Forschungsergebnisse erfolgreich in zahlreichen High-Ranked-Journals in Deutschland (z. B. Publizistik, SCM) und international (z. B. Journal of Communication, New Media & Society, IJPP, Computers in Human Behavior etc.). All dies fließt direkt in die Lehre am Institut ein. Dies gilt für alle Forschungsseminare, die sich mit den unterschiedlichsten thematischen Facetten des Fachs beschäftigen, als auch für Vorlesungen, die stets aktuell gehalten werden und die neuesten Entwicklungen abbilden.

Auch in den Methodenkursen wird laut Selbstbericht großer Wert darauf gelegt, die fachlich relevanten Standards und Entwicklungen mitzugehen. So ist das Institut und auch die Sozialwissenschaftliche Fakultät insgesamt aktives Mitglied im Alhub@LMU, einem aktiv gelebten Zusammenschluss jener Professuren, die sich mit Künstlicher Intelligenz an der LMU in Forschung und/oder Lehre beschäftigen. Diese Vernetzung umfasst ausnahmslos alle Fakultäten der Universität. Innerhalb des Alhub@LMU finden regelmäßig Vernetzungstreffen sowie Veranstaltungen für ein breiteres Publikum statt. Die Sozialwissenschaftliche Fakultät bringt sich dabei regelmäßig ein und auch der Masterstudiengang „Computational Social Science“ (M.A.) wird über den Alhub@LMU gegenüber den anderen Fakultäten aktiv beworben. Ferner wurde kürzlich damit begonnen, die statistische Ausbildung von SPSS auf R umzustellen. Dabei wurden alle wissenschaftlichen Mitarbeitenden in R in mehreren Workshops, die regelmäßig aufgefrischt werden sollen, geschult und ein umfangreiches Kompendium für Forschung und Lehre mit R aufbereitet, um die Studierenden bestmöglich an die Hand zu nehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Bewertung des Gutachtergremiums für alle Studiengänge in sehr hohem Maße gegeben. Das IfKW ist mit seinen Professuren fachlich breit aufgestellt und ermöglicht es, durch die spezifischen Denominationen und Arbeitsbereiche den wissenschaftlichen Diskurs sehr aktuell und facettenreich zu begleiten und selbst mitzustalten. Das IfKW ist sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene sehr sichtbar hinsichtlich aktueller Forschung. Die Professor:innen und das weitere wissenschaftliche Personal sind regelmäßig auch mit eigenen Vorträgen auf nationalen und internationalen Fachkonferenzen vertreten und übernehmen Funktionen in der Organisation der Fachgesellschaften. Auch der Veröffentlichungsoutput ist quantitativ und qualitativ sehr hoch; insbesondere in internationalen Peer-Review-Zeitschriften wird die aktuelle Forschung präsentiert.

Diese Forschungsaktivität findet direkt Eingang in die Umsetzung der Studienprogramme, die dem Konzept der forschungsbasierten Lehre folgen. So werden nicht nur Grundlagenlehrveranstaltungen auf dem fachlichen und wissenschaftlichen Stand gehalten, sondern der Einbezug aktueller Inhalte ist im Curriculum der Studiengänge insbesondere durch viele Wahlpflicht- und die Forschungsmodule verankert. Die Wahlpflichtmodule spiegeln die Breite und Spezifizierung der Professuren wider und hierdurch die fachliche Aktualität. Sie ermöglichen es den Lehrenden, den fachwissenschaftlichen Diskurs adäquat zu vermitteln. Die Themen werden regelmäßig überarbeitet und fortlaufend angepasst. Ähnliches gilt für die Forschungsseminare, die grundsätzlich offen sind für Teilnehmende aller Studiengänge, die damit auch ihre eigene aktuelle fachliche Profilierung betreiben können. Auch die Lehrplanungskonferenz des IfKW, die jedes Semester stattfindet, trägt dazu bei, eine Vielfalt aktueller Inhalte abzustimmen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden nicht nur inhaltlich-thematisch sichergestellt; das Gutachtergremium hebt hervor, dass dies auch in methodischer Hinsicht erfolgt, was ebenfalls grundlegend für forschungsbasierte Lehre ist. Ein positives Beispiel ist die Umstellung der statistisch-datenanalytischen Lehre von SPSS auf R.

Im Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) wird die fachliche Aktualität hinsichtlich der Module, die an der Deutschen Journalistenschule angeboten werden, dadurch erreicht, dass die konkrete Ausgestaltung jedes Jahr dem dynamischen Wandel im Journalismus angepasst wird und auch im externen Lehrpersonal Wechsel stattfinden, so dass so auch über die jeweiligen Dozierenden aktuelle Entwicklungen einbezogen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Bei der Qualitätssicherung der Lehre orientiert sich die LMU an ihrem Profil und Leitbild, als Universität mit einer außerordentlich großen Fächervielfalt intensiv auf die unterschiedlichen Fächerkulturen ihrer Fakultäten einzugehen, Impulse und Anreize für eine Weiterentwicklung zu geben sowie zahlreiche Unterstützungs- und Serviceangebote zur Verfügung zu stellen. Um vor der Einführung von Studiengängen und während deren Umsetzung zu überprüfen, ob angemessene Betreuungsverhältnisse sichergestellt werden können, bietet die LMU ihren Fakultäten die Durchführung von Lehrbelastungsanalysen an.

Die LMU pflegt ein Data Warehouse, das es z.B. ermöglicht, über mehrere Jahre hinweg Aussagen zu den Zahlen der Studienanfänger:innen und Absolvent:innen (in der Regelstudienzeit, außerhalb der Regelstudienzeit), zu Studiendauer, Schwundquoten, zur Zusammensetzung der Studierenden- schaft und zu Ergebnissen der Abschlussprüfungen zu treffen. Weitere Daten zur Qualität von Lehre und Studium erhält die LMU aus Befragungen von Absolvent:innen. Zur Erhebung der Daten nimmt sie am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) und an den Bayerischen Absolventenstudien (BAS) teil: Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) führt regelmäßig standardisierte schriftliche Befragungen der Absolvent:innen aller bayerischen Universitäten und staatlichen Fachhochschulen durch, zur Gewinnung von Informationen zur Ausbildungsqualität, zum Übergang der Absolvent:innen in den Arbeitsmarkt und ihrer weiteren beruflichen Laufbahn.

Es werden flächendeckend interne Evaluationen zu Lehre und Studium durchgeführt, für die der Vizepräsident für den Bereich Studium Empfehlungen zur Verfügung stellt. Für die Evaluation der Lehre sind gemäß Bayerischem Hochschulgesetz die Studiendekan:innen der Fakultäten verantwortlich. Ihnen wird von der Universität seit 2012 die Lizenz zur Nutzung der Softwarelösung EvaSys – Education Survey Automation Suite zur Verfügung gestellt, die eine automatisierte Durchführung von Befragungen und Generierung von Berichten erlaubt und damit und damit alle mit der Evaluation verbundenen Arbeitsschritte wesentlich erleichtert.

Insgesamt werden an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät jedes Semester ca. 270 Lehrveranstaltungen evaluiert, darunter jeweils ca. 70 Lehrveranstaltungen am IfKW. Seit dem Wintersemester 2014/15 erfolgt die Lehrevaluation onlinebasiert und die Studierenden werden zu Beginn des

Evaluationszeitraums per E-Mail dazu eingeladen. Um einen möglichst hohen Rücklauf zu erhalten, wird den Studierenden Zeit für das Ausfüllen des Evaluationsfragebogens in den Lehrveranstaltungen eingeräumt. Nach Ablauf des Evaluierungszeitraums und vor Ablauf des Semesters werden den Lehrenden automatisch die Ergebnisse in einer PDF-Datei per E-Mail zugeschickt. Durch diese zeitnahe Auswertung und Rückmeldung können die Lehrenden die Ergebnisse in der Veranstaltung mit den Studierenden besprechen und im Sinne einer formativen Evaluation die Ergebnisse in der Lehre berücksichtigen. Gleichwohl erfolgt die Evaluation studierendenseitig anonymisiert, um auch kritische Anmerkungen ohne Sorge vor negativen Konsequenzen zu ermöglichen.

In den mehrmals im Semester stattfindenden Fakultätsratssitzungen erfolgt über den Studiendekan ein Bericht über das gesamte Evaluationsverfahren des aktuellen Semesters. Die aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluationen sind auf der Internetseite der Fakultät frei zugänglich. Die zehn best-evaluierter Lehrveranstaltungen je Semester werden sowohl in der Leitungs- als auch der Institutsitzung des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung – unter Anwesenheit von Vertreter:innen der Studierenden – bekanntgegeben und prämiert. Die Ergebnisse der Lehrevaluation fließen zudem kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Studienangebots ein, sowohl was die Auswahl an Lehrbeauftragten als auch den Zuschnitt einzelner Lehrveranstaltungen betrifft.

Kürzlich wurden alle Studiengänge im Cluster Kommunikationswissenschaft einer umfassenden Reform unterzogen und der Masterstudiengang Computational Social Science neu konzipiert.

Der Masterstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ wird künftig in „Kommunikations- und Medienforschung“ umbenannt, um den klaren Fokus auf die zentrale Rolle der (Massen-)Medien in diesem Studiengang hervorzuheben sowie um eine Abgrenzung zum bisher namensgleichen Bachelorstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ zu ermöglichen. Zudem wird eine deutliche Vertiefung und Verbreiterung der Studieninhalte im Masterstudiengang betont. Gleichzeitig wird auch der Masterstudiengang „International Public Relations“ zukünftig in „Strategische Kommunikation“ umbenannt. Dies betont, dass der Fokus nicht mehr ausschließlich auf Public Relations liegt, sondern zeigt, dass der Studiengang weit mehr Themenfelder bearbeitet. So ist strategische Kommunikation vielfach Teil der unterschiedlichsten Prozesse und Anwendungsfelder, was sich nun auch in der Nomenklatur abbilden soll. Weitere Verbesserungen, die durch die umfassenden Reformen der Studiengänge abgebildet werden, liegen in einer Vertiefung der Ausbildung in wissenschaftlichen Arbeitsweisen sowie der Methodenausbildung, inklusive Umstellung des Datenauswertungsprogrammes samt -strategien und -anwendungen auf R – nun auch für die Masterstudiengänge. Zudem nimmt die Theoriearbeit einen stärkeren Fokus ein, um der zentralen Aufgabe und Theoriebildung und -verdichtung Rechnung zu tragen. In diesen Prozess der Reform bzw. Weiterentwicklung der Studiengänge sind alle Professor:innen und Professoren des IfKW im Rahmen von Arbeitsgruppen, der Departmentleitung und der jeweils zuständigen Prüfungsausschüsse eingebunden. Zudem sind

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

im Rahmen der Departmentleitung auch Vertreter:innen der Studierenden und des Mittelbaus sowie die Frauenbeauftragte beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Qualitätssicherung gibt es sowohl auf Ebene der LMU als auch der Fakultät verschiedene Evaluationsmaßnahmen, die sich sowohl auf Lehre und Studium aber auch auf den Übergang von Studium zum Arbeitsmarkt und Berufserfolg beziehen. Am IfKW werden nach eigenen Angaben pro Semester 70 Veranstaltungen evaluiert, wobei die Ergebnisse der Lehrevaluation kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Studienangebots einfließen. Nach Rückmeldung von Studierenden werden Anregungen im Laufe eines Semesters durchaus auch aufgegriffen und im Folgesemester aufgenommen.

Um Aufschluss über modul- und lehrveranstaltungsübergreifende Aspekte des Studiums zu erhalten, regt das Gutachtergremium an, eine regelmäßige Evaluation auch auf Studiengangsebene durchzuführen, speziell für den neu eingeführten Masterstudiengang „Computational Social Science“ (M.A.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In der Gesamtstrategie der LMU ist die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit ein zentrales Ziel, das als Governance-Prinzip in der Grundordnung fest verankert ist und mit großem Engagement auf den verschiedenen institutionellen Ebenen, von der Hochschulleitung über die Fakultäten bis hin zu den nachgeordneten Einheiten verfolgt wird: Die Förderung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität ist eine Querschnittsaufgabe und wird in allen Strategiebereichen durch konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungs- und Diversitätsziele umgesetzt.

Im Sinne eines ganzheitlichen Diversity-Managements verfolgt die LMU das Ziel, die Chancengleichheit ihrer Mitglieder zu garantieren und die volle Entfaltung von Potenzialen zu ermöglichen. Diversität bedeutet hierbei, Unterschiede zwischen Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen, Barrieren abzubauen, die eine gleichberechtigte Teilhabe hemmen, und Diversity-Kompetenz in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung zu fördern.

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Die Zuordnung des Ressorts Internationales und Diversity zum Verantwortungsbereich einer Vizepräsidentin kennzeichnet die zentrale Bedeutung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität an der LMU und verankert diese in der Governance der Universität. Mit dem „Gender Equality Plan 2022 2025“ setzt die LMU ihre langjährigen Bemühungen fort, Gleichstellung und Diversität als Querschnittsthema und als Organisations- und Führungsaufgabe der Universität hervorzuheben.

Die Verpflichtung zur kontinuierlichen Förderung von Gleichstellung und Vielfalt durch hochschul-spezifische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen wird durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ 2011 unterstützt. 2022 wurde die LMU bereits zum fünften Mal mit dem vom Bundesfamilien- und Bundesforschungsministerium geförderten „Total E-Quality Prädikat“ ausgezeichnet, erstmals auch mit dem Ehrenpreis für Nachhaltigkeit. Dies bescheinigt der LMU ein erfolgreiches und nachhaltiges Engagement für Chancengleichheit.

Die Diversity-Website bietet einen umfassenden und strukturierten Überblick zu den Diversity-relevanten Aktivitäten und Maßnahmen sowie zu Service- und Beratungsstellen an der LMU.

Mit dem Ziel, die Mitglieder der LMU für das Thema Vielfalt und Chancengleichheit zu sensibilisieren und eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt zu fördern, beteiligt sich die LMU seit 2016 jährlich am Deutschen Diversity Tag, zu dem die „Charta der Vielfalt“ aufruft.

Schließlich wurde die LMU von der Bayerischen Staatsregierung für ihren Einsatz für eine barriere-freie Universität ausgezeichnet – das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ steht für konkrete Beiträge zum Abbau von Barrieren und zur Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die LMU ist seit 2015 Mitglied im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, einer Plattform zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Universitätsfrauenbeauftragte sowie die Fakultätsfrauenbeauftragten stehen dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden für alle Fragen rund um die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zur Verfügung.

In den Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge des Clusters sind Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz enthalten. Weiter regeln alle Prüfungs- und Studienordnungen den Nachteilsaus-gleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte, körperlich Behinderte und chronisch Erkrankte so-wie auch für Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung. Studierende können sich diesbe-züglich durch den in der Grundordnung festgelegten Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beraten lassen oder sich an die Beratungsstelle der Zentralen Studienberatung wenden.

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät bietet darüber hinaus folgende Initiativen und Maßnahmen für (1) Studierende an: Das Mentoringprogramm tandemPLUS, das sich an Studierende mit Eltern- bzw. Pflegeverantwortung und ihre Kommilitonen und Kommilitoninnen richtet. Die Finanzierung erfolgt aus Studienzuschüssen. Für Masterstudierende gibt es das Ment15-Programm, das spezifisch Frauen ermutigt, sich mit den Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Karriere vertraut zu machen, Kontakte zu knüpfen und Netzwerke zu bilden. Zusätzlich finden einmal im Jahr Vernetzungstreffen der Wissenschaftlerinnen und Studentinnen der Sozialwissenschaftlichen Fakultät statt, die ihnen einen Rahmen bieten, um sich über verschiedene Themen, Erfahrungen und Probleme auszutauschen. Außerdem gibt es ein Austausch- und Informationsangebot – Stud:Info – für Studierende in höheren Semestern zur Karrierelaufbahn in der Wissenschaft.

Für (2) Mitarbeitende bietet die Sozialwissenschaftliche Fakultät folgende Möglichkeiten: Die Veranstaltungsreihe „Better Together“ (Workshop) zu Gender und Gleichstellung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, die 2017 ins Leben gerufen wurde und einmal im Jahr stattfindet. Zusätzlich die Veranstaltungsreihe „BreakThrough“ zu Informations- und Austauschzwecken zu Gleichstellungsthemen in der Wissenschaft, die mehrmals pro Semester online stattfindet. Insbesondere für early career scholars ist auch das Ment15-Programm interessant. Es gibt einen Gleichstellungspreis – ein jährlich verliehener Preis für Forschung und Lehre mit Gender-Bezug. Auf Fakultätsebene wird zudem eine anonyme Abgänger:innenbefragung aller wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, die die LMU verlassen haben, durchgeführt. Es gibt einen Gleichstellungsplan, der dem gesetzlich verankerten Gleichberechtigungsprinzip verpflichtet und auf die Identifizierung und Beseitigung geschlechterbedingter Benachteiligungen an der Fakultät zielt. Er ergänzt die Initiativen zur Gleichstellungsförderung auf der Ebene der Gesamtuniversität und schließt maßgeblich an die Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gibt sowohl auf Ebene der LMU als auch der Sozialwissenschaftlichen Fakultät eine Reihe von Einrichtungen und Angeboten, die die Umsetzung von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gewährleisten sollen. Schutzbestimmungen sind zudem in Studien und Prüfungsordnungen verankert. Für Studierende mit Kindern oder Betreuungsaufgaben gibt es auf LMU-Ebene Beratungsangebote und Care-Unterstützung („WeCare@LMU“).

Am IfMK ist erste Anlaufstelle für Studierende die Studiengangskoordination. Eine Reihe von Lehrenden verfügt über ein Mental-Health-Zertifikat (First-Aider). Ziel ist, perspektivisch alle Lehrenden zu schulen. Das Institut hat sich bewusst dagegen entschieden, nur eine Person entsprechend auszuweisen, da nicht gewährleistet sein könnte, dass diese jederzeit zur Verfügung steht. Das Institut

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

und das Gutachtergremium würden es begrüßen, wenn die Kosten für die Mental-Health-Kurse von der Hochschule getragen würden.

Studierende berichten, dass sie in ihren persönlichen Anliegen (beispielsweise Pflege) auf „offene Ohren“ bei den Lehrenden treffen und jeweils individuelle Lösungen unter Rücksichtnahme auf ihre persönliche Situation gefunden werden konnten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint Programmes ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 04 „Journalismus“ (M.A.)

Sachstand

Für den Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) besteht eine gegenseitig verbindliche und langfristige Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung gemäß § 19 MRVO. Kooperationspartnerin ist die Deutsche Journalistenschule (DJS). Kern dieser Kooperation ist es, den Studierenden beides zu bieten: eine optimale praktische Ausbildung für das Berufsfeld des Journalismus und gleichzeitig eine herausragende wissenschaftliche Qualifikation in den Bereichen Kommunikationswissenschaft und Journalismusforschung. Die berufspraktische Ausbildung wird hier durch die DJS gewährleistet, während die wissenschaftliche Qualifikation durch das IfKW sichergestellt wird. Die Ausgestaltung des Curriculums findet in ständiger gegenseitiger Absprache zwischen IfKW und DJS statt. Inhalt und Organisation des Curriculums sowie die Auswahl der wissenschaftlichen Lehrpersonen liegen dabei in der Verantwortung des IfKW. Die berufspraktische Ausbildung wird durch die DJS organisiert. Da alle Prüfungsleistungen (auch die, die an der DJS erbracht werden) von Prüfer:innen am IfKW begutachtet werden, ist sichergestellt, dass das IfKW jederzeit die Kontrolle sowohl über das Angebot an Lehrveranstaltungen als auch über Inhalt und Organisation von Prüfungsleistungen hat. Auch über Anerkennungen und Anrechnungen entscheidet allein der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) am IfKW. Die Verwaltung von Prüfungsdaten obliegt dem Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS) an der LMU. Die regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen der sozialwissenschaftlichen Fakultät stellen die

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Qualitätssicherung auf Seiten der LMU sicher. Das IfKW ist an dem Auswahlverfahren an der DJS entscheidend beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang wird in Kooperation mit der Deutschen Journalistenschule (DJS) angeboten und verbindet die berufspraktische Ausbildung im Journalismus mit kommunikationswissenschaftlicher Forschung.

Dabei handelt es sich um eine langjährige, eingespielte Kooperation, bei der jeweilige Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klar geregelt sind. Die Kontrolle sowohl über das Angebot an Lehrveranstaltungen als auch über Inhalt und Organisation von Prüfungsleistungen liegt beim IfKW.

Das Studium beruht auf zwei Säulen (Praxis und Theorie), die parallel an den unterschiedlichen Standorten laufen. Die Koordination der zeitlichen Abläufe hat sich nach Angaben der Programmverantwortlichen zunehmend verbessert. Es gibt Absprachen, um Inhalte zu verzähnen. Allerdings verlaufen beide Ausbildungsstränge teilweise noch etwas unverbunden nebeneinander. Es wird angeregt, diese Zusammenarbeit noch ganzheitlicher zu denken, um Potenziale dieser Zusammenarbeits-Konstruktion noch besser zu heben

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Hochschule hat am 24. Juni 2025 eine Stellungnahme eingereicht. Zusammen mit der Stellungnahme hat das Gutachtergremium überarbeitete Diploma Supplements für alle Studiengänge sowie das angepasste Modulhandbuch für den Studiengang „Computational Social Science“ (M.A.) erhalten. Die Berücksichtigung der Stellungnahme wurde an den entsprechenden Stellen im Gutachten kenntlich gemacht.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStu-dAkkV

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrer:innen

- **Prof. Dr. Markus Beiler**, Journalismusforschung, Universität Leipzig
- **Prof. Dr. Hannah Schmid-Petri**, Wissenschaftskommunikation, Universität Passau
- **Prof. Dr. Kerstin Thummes**, Kommunikationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Organisationskommunikation, Universität Greifswald

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- **Oliver Hilt**, Redakteur Forum Magazin, Vorstandsmitglied Landespressekonferenz Saar

3.3 Vertreterin der Studierenden

- **Malin Zoe Richter**, Studentin Kommunikationswissenschaft (B.A.), Ökonomik (B.A.), Universität Münster; Markt- und Medienforschung (M.Sc.), Technische Hochschule Köln.

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 Kommunikationswissenschaft (B.A.) – HF

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
SoSe 2024	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 23/24	176	150	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	150	126	1	0	1%	1	0	1%	1	0	1%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	145	123	28	21	19%	37	30	26%	37	30	26%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	150	124	27	22	18%	56	45	37%	109	89	73%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	219	184	43	37	20%	75	63	34%	122	103	56%
Insgesamt	841	708	99	80	12 %	169	138	20 %	269	222	32 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	18	90	1	0	0
WiSe 23/24	5	23	1	0	0
SoSe 2023	14	73	2	0	0
WiSe 22/23	1	39	1	0	0
SoSe 2022	8	71	4	0	0
WiSe 21/22	2	24	5	0	0
SoSe 2021	16	77	6	0	0
WiSe 20/21	8	34	7	0	0
SoSe 2020	13	76	9	0	0
WiSe 19/20	0	20	4	0	0
Insgesamt	85	527	40	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	28	9	50	22	109
WiSe 23/24	0	15	3	11	29
SoSe 2023	25	14	47	3	89
WiSe 22/23	1	32	3	5	41
SoSe 2022	44	9	28	2	83
WiSe 21/22	2	20	4	5	31
SoSe 2021	59	20	16	4	99
WiSe 20/21	12	19	10	8	49
SoSe 2020	44	24	29	1	98
WiSe 19/20	3	20	1	0	24
Insgesamt	218	182	191	61	652

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02 Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft (M.A.))

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
SoSe 2024	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 23/24	55	50	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	37	33	1	1	3%	2	2	5%	2	2	5%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	46	37	5	4	11%	26	18	57%	40	31	87%
SoSe 2021	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 20/21	35	31	4	4	11%	29	26	83%	33	30	94%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	28	23	5	5	18%	15	12	54%	18	13	64%
Insgesamt	203	176	15	14	7 %	72	58	35 %	93	76	46 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	9	3	0	0	0
WiSe 23/24	15	6	0	0	0
SoSe 2023	8	4	0	0	0
WiSe 22/23	17	6	0	0	0
SoSe 2022	6	4	0	0	0
WiSe 21/22	6	6	0	0	0
SoSe 2021	13	6	0	0	0
WiSe 20/21	6	8	0	0	0
SoSe 2020	3	1	0	0	0
WiSe 19/20	4	4	0	0	0
Insgesamt	87	48	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	1	1	10	0	12
WiSe 23/24	0	16	4	1	21
SoSe 2023	3	5	4	0	12
WiSe 22/23	2	20	0	1	23
SoSe 2022	2	5	3	0	10
WiSe 21/22	2	10	0	0	12
SoSe 2021	5	9	5	0	19
WiSe 20/21	1	13	0	0	14
SoSe 2020	1	2	1	0	4
WiSe 19/20	0	6	2	0	8
Insgesamt	17	87	29	2	135

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang 03 Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations (M.A.))

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	13	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	18	17	5	4	28%	6	5	33%	6	5	33%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	13	12	5	4	38%	11	10	85%	13	12	100%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	13	12	5	5	38%	8	8	62%	11	11	85%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	15	14	9	8	60%	11	10	73%	13	12	87%
Insgesamt	72	67	24	21	33 %	36	33	50 %	43	40	60 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	4	5	0	0	0
WiSe 23/24	0	1	0	0	0
SoSe 2023	4	8	0	0	0
WiSe 22/23	2	0	0	0	0
SoSe 2022	5	4	0	0	0
WiSe 21/22	1	1	0	0	0
SoSe 2021	8	3	0	0	0
WiSe 20/21	3	3	0	0	0
SoSe 2020	5	3	0	0	0
WiSe 19/20	2	4	0	0	0
Insgesamt	34	32	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	5	1	2	1	9
WiSe 23/24	0	1	0	0	1
SoSe 2023	4	5	3	0	12
WiSe 22/23	0	2	0	0	2
SoSe 2022	6	1	2	0	9
WiSe 21/22	0	2	0	0	2
SoSe 2021	9	2	0	0	11
WiSe 20/21	0	6	0	0	6
SoSe 2020	6	1	1	0	8
WiSe 19/20	0	6	0	0	6
Insgesamt	30	27	8	1	66

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Studiengang 04 Journalismus (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge- sammt	davon Frauen	insge- sammt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- sammt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- sammt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	30	18	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	30	14	13	5	43%	13	5	43%	13	5	43%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	30	20	9	6	30%	25	17	83%	29	20	97%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	29	17	7	3	24%	22	13	76%	28	16	97%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	30	17	0	0	0%	8	5	27%	18	10	60%
Insgesamt	149	86	29	14	19 %	68	40	46 %	88	51	59 %

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	4	15	0	0	0
WiSe 23/24	4	14	0	0	0
SoSe 2023	3	11	1	0	0
WiSe 22/23	5	12	0	0	0
SoSe 2022	10	14	0	0	0
WiSe 21/22	6	3	0	0	0
SoSe 2021	0	1	0	0	0
WiSe 20/21	7	9	0	0	0
SoSe 2020	6	9	0	0	0
WiSe 19/20	4	10	0	0	0
Insgesamt	49	98	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	13	0	4	2	19
WiSe 23/24	0	16	0	2	18
SoSe 2023	9	0	3	3	15
WiSe 22/23	0	12	3	2	17
SoSe 2022	7	3	10	4	24
WiSe 21/22	0	8	1	0	9
SoSe 2021	0	0	0	1	1
WiSe 20/21	0	16	0	0	16
SoSe 2020	6	7	2	0	15
WiSe 19/20	0	9	5	0	14
Insgesamt	35	71	28	14	148

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.5 Studienangebot Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X	
	insgesamt	davon Frauen
SoSe 2024	0	0
WiSe 23/24	69	57
SoSe 2023	0	0
WiSe 22/23	53	42
SoSe 2022	0	0
WiSe 21/22	53	44
SoSe 2021	0	0
WiSe 20/21	53	39
SoSe 2020	0	0
WiSe 19/20	55	45
Insgesamt	283	227

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.01.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	31.03.2025
Zeitpunkt der Begehung:	12./13.05.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrenden, Hochschulleitung, Studierende, Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarraum, Hörsäle, CIP-Raum, Telefonstudio und Experimente-Raum, Bibliothek

2.1 Studiengänge 01 Kommunikationswissenschaft (B.A.), 02 Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft (M.A.)), 03 Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations (M.A.)), 04 Journalismus (M.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

(4) Die Hochschule setzt die nationalen und landesgesetzlichen Regelungen zur Anerkennung von Kompetenzen, Qualifikationen und Leistungen, die an einer Hochschule erbracht wurden, sowie zur Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, um.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können nach „anwendungsorientiertem“ und „forschungsorientiertem“ Profil unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Legt die Hochschule ein Profil fest, ist dies in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr voraus; für einzelne Studierende sind in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen möglich

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs-voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

-
4. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
 5. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
 6. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
 7. Arbeitsaufwand und
 8. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender

nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint Programmes

(1) Ein Joint Programme ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss (Joint Degree) oder einem Doppel- oder Mehrfachabschluss (Double oder Multiple Degree) führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

²Auf diese Studiengänge werden die §§ 10, 16 und 33 angewendet. ³Die Umsetzung der Kriterien von Absatz 1 Nummer 1 bis 5 wird geprüft.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich. ⁵Im Übrigen finden die Regelungen des Teils 2 keine Anwendung.

(3) Wird ein Joint Programme von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, öffentlich zugänglich und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzustalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche oder künstlerische Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte

berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 6

⁶Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, die in einem Prüfungskonzept stimmig begründet wird und deren Belastungsgemessenheit regelmäßig unter Einbezug von Studierenden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges im Sinne von § 14 bewertet wird; Module sollen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

(7) Ein Studiengang darf als „dual“ bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule oder Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen von Satz 1 Nummer 1 und 2 sind beim Lehramt für die beruflichen Schulen und bei Quereinstiegs-Masterstudiengängen zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Berücksichtigung von Diversität, zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint Programmes

(1) ¹Für Joint-Programmes finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Im Übrigen finden die Regelungen des Teils 3 keine Anwendung. ³Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint-Programme von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die

Akkreditierungsbericht: Bündel Kommunikationswissenschaft (B.A.) (Hauptfach, 120 ECTS-Punkte), Kommunikations- und Medienforschung (M.A.) (vorher: Kommunikationswissenschaft), Strategische Kommunikation (M.A.) (vorher: Internationale Public Relations), Journalismus (M.A.), Computational Social Science (M.A.), Nebenfach Kommunikationswissenschaft für Bachelorstudiengänge (60 ECTS-Punkte)

Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBI. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 15. November 2019 (BGBI. I S. 1622) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

